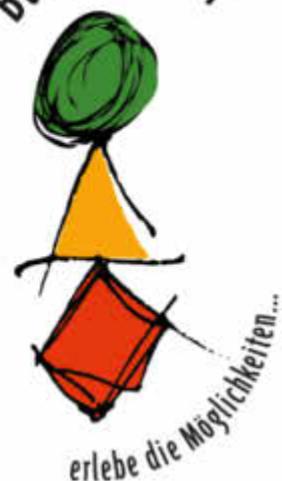


Westricher Rundschau

Verbandsgemeinde
Baumholder



Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

45. Jahrgang

Mittwoch, den 12. Juli 2023

Ausgabe 28/2023

Sooo schön klingt Blasmusik...

Sommer OPEN-AIR

16. Juli 2023 ab 11 Uhr
Eintritt frei!

Bürgerhaus Ruschberg

FASSBIER & Cocktails
Kaffee & **KUCHEN**

11 UHR Fassanstich mit ****Happy Hour****
12 UHR Fröhschoppen mit der
Volkshauskapelle Oberkirchen
14.30 UHR Ausbildungsorchester des MV Ruschberg
15 UHR Dämmerchoppen mit dem MV Ruschberg

an **HIERSTAND**
und **GRILLUDE**
ist für das leckliche
Wohl bestens gesorgt!

**erstes Fass: Glas nur 1,50€ (nur solange der Vorrat reicht)
*bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Halle statt!

FC Berglangenbach 1920



Sportfest im „Allewald“

15.-16. Juli 2023

Samstag 15. Juli

15.30 Uhr E-Junioren JSG Baumholder - SV 05 Götttschied

17.00 Uhr Ü60 Spiel mit SG Hoppstädten/Weiersbach

18.30 Uhr SV Heimbach 1920 - SGHüffler/Wahnw.



Nach den Spielen Unterhaltung mit dem Trio „Akusterix“

Sonntag 16. Juli

10.30 Uhr C - Junioren - JSG Nahe-
JSG Baumholder I Glan/Meisenheim

Ab 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen,
„Obersteiner Schwenker, Salat, Brötchen,
Vorbestellung erbeten unter 0170-9648780.

12.00 Uhr C - Junioren - JSG Königswald/Hochwald
JSG Baumholder II

13.30 Uhr B-Junioren - JSG Bostalsee
JSG Baumholder

15.00 Uhr SG Unnertal I - TuS Breienthal/O. I

17.00 Uhr SG Berglangenbach/R I - SGH Rinzenberg I

19.00 Uhr SC Birkenfeld I - TuS Hoppstädten I



Wir wünschen eine gute Anreise und freuen uns auf ein paar
gemütliche Stunden im „Langebacher Allewald“



Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung
finden Sie unter: www.vgv-baumholder.de



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU

www.wilhelm-bau24.de



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr

MI 14:00 Uhr - 23.00 Uhr

FR 14:00 Uhr - 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
2. Donnerstag nach Birkenfeld
3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
4. Donnerstag erneut VG Baumholder

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Schneider V. 0171/8056398
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakt:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644

Fibromyalgie Gesprächskreis

Das Gruppentreffen findet vorläufig am 1. Freitag im Monat ab 16 Uhr in der Gaststätte der Stadthalle Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281
vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Ausschuss für Bauwesen, Stadtumbau und Gebäudemanagement 22.05.2023

TOP 1. Friedhof Breitsesterhof

Der Ausschuss traf sich auf dem Friedhof auf dem Breitsesterhof mit einer größeren Zahl von Einwohnern, um die weitere Entwicklung bzgl. Urnengräbern zu besprechen. Nach intensiver Diskussion kam man zu dem Ergebnis, dass die Einwohner entsprechende Vorschläge über die Gestaltung erarbeiten und dem Ausschuss vorlegen.>

Beschluss:

Hierzu erfolgte kein Beschluss

TOP 2. B-Planänderung

TOP 2 a: 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ - Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Sachverhalt:

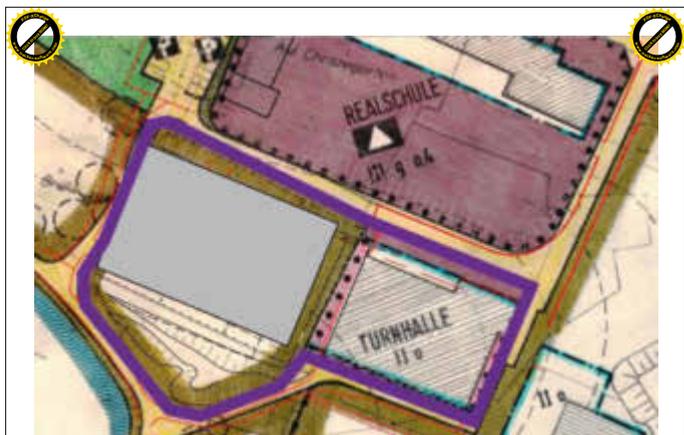
Der Bebauungsplan „Im Brühl“ erlangte in seiner jetzigen Fassung mit Bekanntmachung vom 30.10.1989 Rechtskraft. Eine 1. Änderung (Nettomarkt Baumholder) und eine 2. Änderung (Kranservice Rech) wurden durch öffentliche Bekanntmachung vom 10.09.2014 zeitgleich rechtswirksam. Die 3. Änderung erfolgte zum Zweck der Umwandlung der Gemeinbedarfsfläche (ehemalige Realschule) in ein Mischgebiet, um dort eine gewerbliche Nutzung zu gewährleisten. Die 3. Änderung erlangte durch Bekanntmachung am 20.12.2017 Rechtskraft. Bei der folgenden 4. Änderung, wurde die an den Anbau der Fa. Diehl grenzende Grünfläche ebenfalls noch in ein Mischgebiet umgewandelt. Die 4. Änderung erlangte durch Bekanntmachung am 02.06.2021 Rechtskraft.

Für den Neubau der Westrichhalle muss das bisherige Baufenster der alten Halle um den Bereich des geplanten Standortes der neuen Halle auf den derzeitigen Tennisplätzen erweitert werden. Die neue Gesamtfläche soll als Nutzungseinheit „Sporthalle mit Mehrzwecknutzung und Parkplätzen“ deklariert werden. Als Baugrenze wird im Bereich der alten Halle die vorhandene Baugrenze übernommen, im Bereich der neuen Halle wird die Baugrenze gleichgesetzt mit der Umgrenzung der neuen Nutzungseinheit.

Zu Punkt 5 der textlichen Festsetzungen erfolgt folgende Änderung:

Der Satz: „... Bei Inanspruchnahme der Flächen sind qualifizierte Bepflanzungspläne erforderlich.“ wird gestrichen. Der Satz: „... Die Traufhöhe beträgt max. 7,0 m.“ wird geändert in „... Die Traufhöhe beträgt max. 9,2 m.“ Letzteres ist insbesondere eine Folge der Anforderungen an zu errichtende Sporthallen mit einer lichten, hindernisfreien Mindesthöhe innen von $\geq 7,0$ m bis UK-Konstruktion (DIN 18032).

Skizze:



dünne rote Linien: tatsächlicher Wegeverlauf entsprechend Bestandsvermessung

lila Linie: Geltungsbereich der Änderung: neue Nutzungseinheit „Sporthalle mit Mehrzwecknutzung und Parkplätzen“ / Grenze der neuen Nutzungseinheit = neue Baugrenze

Es wird angestrebt, dass die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB erfolgt.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB wird dem Stadtrat empfohlen folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Bebauungsplan „Im Brühl“ wird, wie im Sachverhalt geschildert, geändert. Die Kostentragung liegt bei der Stadt Baumholder.

TOP 2 b: Vergabe der Planungsleistungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ der Stadt Baumholder im vereinfachten Verfahren gem. § 13 oder § 13a BauGB

Sachverhalt:

Zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ wurde das Büro KERNPLAN / Illingen, welches auch mit der dritten und vierten Änderung beauftragt war, um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten.

Das Honorarangebot vom Büro KERNPLAN vom 08.05.2023 beläuft sich auf 4.998,00 € brutto inkl. Nebenkosten. Das Honorarangebot liegt somit deutlich unter der Wertgrenze i. H. v. 25,- T € netto, bis zu welcher der Auftrag auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden darf.

Gegen eine Beauftragung des Büro KERNPLAN zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ bestehen keine Bedenken. Das Büro teilt zum Ablauf und Zeitplan noch mit, dass mit den Planungsarbeiten unmittelbar nach Auftragserteilung und Übergabe der benötigten Unterlagen begonnen werden kann

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat der 5. Änderung des B-Plans „Im Brühl“ zustimmt, wird der Auftrag, gemäß Honorarangebot vom 08.05.23 in Höhe von 4.998,00 € (inkl. 19 % U.-St.), an das Büro KERNPLAN / 66557 Illingen erteilt.

TOP 2 c: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Plans „Wasemsbach III

Adentälchen“ von reinem Wohngebiet in allg. Wohngebiet

Auf Grund von Anfragen aus der Bevölkerung hat die SPD den Antrag auf Änderung des B-Plans „Wasemsbach III, Adentälchen“ gestellt

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen einem Aufstellungsbeschluss auf Änderung des B-Plans „Wasemsbach III, Adentälchen“ zuzustimmen

Der Vorsitzende informierte noch über die aktuellen B-Planänderungen „Überm Weiher“ und „Alter Edeka-Markt“. Die Offenlage „Überm Weiher“ endete am 22.05.2023. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Alles Weitere wird von Seiten des FB 3 mit dem Planungsbüro geregelt. Für den alten EDEKA mach das Büro Peters die B-Planänderung. Lt. Aussage des Planers wird es noch ein paar Wochen dauern, bis die Unterlagen vorgelegt werden können.

TOP 3. Vergabe komplette Begleitung Brandschutz für Neubau Westrichhalle

Für den Neubau der Westrichhalle benötigen wir eine komplette Begleitung im Bereich Brandschutz in den Leistungsphasen 1 bis 4, 5 und 8. Hierzu wurde durch das Büro Dillig aus Simmern (Planer der Halle) ein Angebot gemäß AHO Heft 17 eingereicht. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich eine Angebotssumme von **15.386,66 € Brutto**. Beratungsleistungen dürfen laut Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 06. September 2023 bis zu einer Auftragswertgrenze von **25.000,00 €** (ohne Umsatzsteuer) auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.

Das Büro Dillig ist der Verwaltung als leistungsstarkes und zuverlässiges Büro bekannt und ist gleichzeitig das Planungsbüro für den Neubau der Westrichhalle, dies bedeutet kurze Wege zur Entscheidung bezüglich der Planung im Bereich Brandschutz.

Beschluss:

Der Auftrag zur kompletten Begleitung Brandschutz in den Leistungsphasen 1-4, 5 und 8 für den Neubau der Westrichhalle Stadt Baumholder ist dem Büro Dillig aus Simmern für die Angebotssumme von **15.396,66 €** zu vergeben.

TOP 4. Vergabe Abbrucharbeiten Hausmeisterwohnung Kindergarten Baumholder

Für den Neubau des Kindergartens der Stadt Baumholder muss im Vorfeld die ehemalige Hausmeisterwohnung am Bestandsgebäude abgebrochen werden. Auf Grundlage der VOB wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung 7 Vergleichsangebote angefordert. Zur Submission wurden 6 Angebote eingereicht. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

1	Behnke, Birkenfeld	22.029,28 €
2	Haab, Namborn	27.685,59 €
3	A.K.A, Kirn	34.361,25 €
4	Scherer, Kastellaun	34.490,29 €
5	Rech, Baumholder	44.410,49 €
6	BMS, Monzingen	83.117,36 €

Während der Angebotsprüfung und einer Begehung der Baustelle mit dem günstigsten Bieter wurde festgestellt, dass -entgegen der genehmigten Bauunterlagen- die Decke nicht in Stahlbeton, sondern in Holzbauweise ausgeführt wurde. Da der günstigste Bieter für diese Arbeiten Mehrkosten in Höhe von ca. 5.600.- € forderte, wurde die Ausschreibung auf Grundlage des §17 VOB/A aufgehoben und die vier günstigen Bieter wurden nochmals aufgefordert ein neues Angebot abzugeben. Da dieses Ergebnis bis zur Sitzung noch nicht vorlag und die Arbeiten schnellstmöglich ausgeführt werden soll, soll der Stadtbürgermeister Ermächtigt werden den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zum Abbruch der Hausmeisterwohnung am Kindergarten Baumholder an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Bekanntmachung

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ der Stadt Baumholder

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat von Baumholder hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB gefasst.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Die Stadt Baumholder plant den Ersatzneubau der „Westrichhalle“. Die neue Gesamtfläche soll als Nutzungseinheit „Sporthalle mit Mehrzwecknutzung und Parkplätzen“ deklariert werden. Sie umfasst den Bereich der bestehenden Halle und den geplanten Standort der neuen Halle auf den derzeitigen Tennisplätzen. Ebenfalls soll im Zuge der 5. Bebauungsplanänderung die Traufhöhe von max. 7 m auf max. 9,50 m geändert werden. Der Geltungsbereich der 5. Teiländerung umfasst eine Fläche von ca. 5.600 qm.

Die 5. Teiländerung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 a BauGB -Bebauungspläne der Innenentwicklung - i. V. mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art und umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 und 3 Abs. 2 BauGB

Die Bebauungsplanunterlagen liegen in der Zeit von Donnerstag, den 20.07.2023 bis einschließlich Montag, den 21.08.2023, während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder, unter www.vgv-baumholder.de und über das Geoportal Rheinland-Pfalz, www.geoportal.rlp.de elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: verwaltung@vgv-baumholder.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgelegte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Die Eingaben werden von der Stadt Baumholder geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Baumholder, den 06.07.2023
Günther Jung
Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

Sitzungsdatum: Montag, den 17.07.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Teilnahme und finanzielle Beteiligung an der Pro-0349/2023 dukteinheit „Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald“ der Naheland-Touristik GmbH
2. Weiterleitung von finanziellen Mitteln für ukrainische0397/2023 Kriegsvertriebene 2022 - Stichtag 30. November 2022
3. Förderrichtlinien des Landkreises Birkenfeld zur0332/2023 haus- und fachärztlichen Versorgung
4. Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung von Ärztin-0331/2023 nen und Ärzten in der VG Baumholder
5. Anschaffung eines Kompressors für die Atemschutz-0442/2023 werkstatt der Feuerwehr
6. Annahme von Spenden 0338/2023
7. Anfragen und Mitteilungen

Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rohrbach

für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 10. Mai 2023

Die Kreisverwaltung Birkenfeld hat mit Schreiben vom 27. Juni 2023 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rohrbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 10. Mai 2023 keine Bedenken erhoben werden. Die im Jahre 2023 geplante Kreditaufnahme von 39.630 € wurde gem. § 95 Abs 4 und § 103 Abs 2 GemO i.V.m. § 95 Abs 1 und 2 GemO genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rohrbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 10. Mai 2023 in der Zeit von 13. bis einschließlich 21. Juli 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, im Bürgerbüro – Zimmer 101, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen liegen. Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rohrbach, 12. Juli 2023
gez. Bernhard Sauer
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen der Verbandsgemeinde Baumholder

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.07.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Feuerwehrgerätehaus Frauenberg
Ort: Schwarzacker 20, 55776 Frauenberg

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Besichtigung der Feuerwehrgerätehäuser Frauenberg, Reichenbach, Heimbach und Berglangenbach

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

Finanzamt Idar-Oberstein geschlossen

Das Finanzamt Idar-Oberstein ist am Dienstag, den 18.07.2023, aufgrund einer betriebsinternen Veranstaltung geschlossen und an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar.

Das Forstamt Birkenfeld informiert:

Zur Erfassung der Waldschäden wird regelmäßig die landesweite Waldzustandserhebung (WZE) als feste Rasterstichprobe durchgeführt. Die diesjährigen Außenaufnahmen finden im Zeitraum vom **17. Juli bis 04. August 2023** statt. Die WZE wird durch Landesforsten Rheinland-Pfalz von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) in Trippstadt aus koordiniert.

Angesichts des Witterungsverlaufes der letzten Jahre bilden die Daten und Erkenntnisse zum Kronenzustand sowie weiterer Schäden in den Wäldern eine wichtige Grundlage, um die Reaktion der Wälder auf Trockenperioden und veränderte klimatische Verhältnisse besser abschätzen zu können. Sie liefern belastbare Zahlen und Belege für eine fundierte Diskussion über das Was und Warum, sowie über notwendige und sinnvolle Maßnahmen.

Ausführliche Informationen zum Verfahren finden Sie auf den Webseiten der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft: <https://fawf.wald-rip.de/de/forschung-und-monitoring-unsere-aufgaben/forstliches-umweltmonitoring/waldzustandserhebung/>

Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld

WasserWissensExkursion: Lebensraum Bach

Am Samstag, dem **29.07.** lädt das WasserWissensWerk an der Steinbachtalsperre bei Kempfeld wieder zu einer Exkursion am „Lebensraum Bach“ ein.

Beginn 14 Uhr. Teilnahme ab 8 Jahren in Begleitung **mit Voranmeldung** unter Tel: 06786 290 93 210 (Mi-Fr 10-17 Uhr) oder info@wzv-birkenfeld.de.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ort: Am Steinberg 1, 55758 Kempfeld, WasserWissensWerk.

Naturfreunde ab 8 Jahren in Begleitung, aber auch erwachsene Teilnehmer sind zu einer Exkursion mit Natur- und Lernerlebnis eingeladen. Warum welche **kleinen Tiere in unseren Fließgewässern** leben und welche grundlegenden ökologischen Faktoren hier eine Rolle spielen wird ausführlich erklärt. Im **Blauen Klassenzimmer** des WasserWissensWerks werden die Tiere **unter Mikroskopen** genauer bestimmt und danach wieder zurück in ihren Lebensraum Bach gebracht.

Bitte Gummistiefel und Entdeckerlust nicht vergessen. Die Leitung hat Biologe Wolfram Remmers vom Umwelt-Campus Birkenfeld. Dauer ca. 2 Stunden

Auch zu finden unter der wasserwissenswerk.de „News und Termine“.

Weitere Termine samstags:

- 02.09.
- 23.09.
- 07.10.

Anmeldungen werden bereits jetzt angenommen.

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner.

Ansprechpartner: Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an. Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen. Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsbildung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -5163529
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr
Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195
Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Baumholder Katholische Gottesdienste, Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus Gottesdienste und Termine

Freitag, 14.07.

Rückweiler: 18.00 Uhr Messfeier

Samstag, 15.07.

Baumholder: 17.30 Uhr Messfeier

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienst:

Sonntag, 16.07.

09.00 Uhr Ev. Kirche Reichenbach
10.30 Uhr Ev. Kindergarten Baumholder Kindergottesdienst
Tafel: Mittwochs 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder
Pflegestützpunkt: Mittwochs ab 14.00 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel.: 06782-9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 06781-5163500

Babytreff: 18.08.2023, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Diakonisches Werk

Neue Pfändungsgrenzen ab 01.07.2023

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Obere Nahe und des Nationalparklandkreises Birkenfeld informiert, dass ab dem 01.07.2023 neue Pfändungsgrenzen bei Lohn- und Kontopfändung gelten. Der neue Grundfreibetrag steigt auf 1.410,00 €. Bei bestehender Unterhaltsverpflichtung kann der unpfändbare Betrag erhöht werden.

Betroffene Personen sollten bei bestehenden Pfändungen die Freibeträge überprüfen und gegebenenfalls korrigieren lassen.

Die Schuldnerberatungsstelle ist bei Fragen gerne unter der Tel.: 06781/51 63 530 oder per Mail unter: schuldnerberatung@obere-nahe.de behilflich.

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

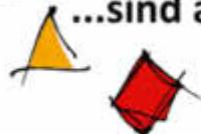
Mittwoch: 12.07.23 19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein Hauptstr. 152
Sonntag: 16.07.23 10.00 Uhr Gottesdienst in Baumholder



Verbandsgemeinde

Der Bürgerbus...

Bürgerbus
VG Baumholder



...sind auch Sie wieder mobil!

Bürger fahren Bürger
- ein kostenloser Service
mit Abholung an Ihrer Haustür!

Fahrten sind möglich zu

- Einkaufsmöglichkeiten in der VG
- ▲ Ärzten & Behörden in der VG
- ♦ Ärzten & Behörden in Kusel, Birkenfeld und Idar-Oberstein

Fahrttage: Dienstag und Donnerstag

Anmeldungen:
Montag 14 - 15 Uhr
Tel.: 06783 - 81 81



Weitere Infos: VG Baumholder • Jessica Zimmer
06783 81 16 • j-zimmer@vgv-baumholder.de • www.vgv-baumholder.de

Wir stellen ein ...

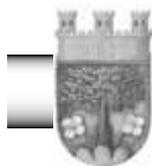
In unserem Kindergarten Ruschberg ist ab dem 04.09.2023 die Stelle

einer Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.
Es handelt sich um geringfügige Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden.
Die Reinigungszeiten können flexibel in Absprache mit der Kindergartenleitung festgelegt werden.
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).
Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen, bevorzugt per E-Mail, richten Sie bitte bis spätestens 04.08.2023 an die
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder,
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Redaktionsschluss
Freitag - 10.00 Uhr



Baumholder

Sommer – Aktionstag „Shoppern in der Heimat“

Shoppern in der Heimat Heimat shoppen

Aktionstag der Baumholderer Händler & Dienstleister

Samstag, 15.07.2023

10 - 15 Uhr
**Kennedyallee/
Hauptstraße**

Autoschau **Kulinarik**
Rabatte **Buchstabenrallye**
Cocktails **Sonderaktionen**

Teilnehmende Betriebe:

Am **Samstag, den 15.07.23** findet von 10 – 15 Uhr ein Aktionstag der Baumholderer Gewerbetreibenden statt.

Die Läden in der Stadt beleben die Straße mit Ständen und machen mit verschiedenen Aktionen auf sich aufmerksam. Vom Cocktailstand über Rabattaktionen bis hin zu kulinarischen Genüssen und Schnäppchen kann an diesem Tag in lockerer, gemütlicher Atmosphäre in den unterschiedlichen Geschäften eingekauft oder einfach mal reingeschnuppert werden.

Es darf sich auf **besondere Aktionen** und **tolle Schnäppchen** gefreut werden- für das **leibliche Wohl** ist ebenfalls bestens gesorgt. Folgende Gastronomen haben bereits mittags geöffnet und verwöhnen hungrige Besucher mit leckeren Spezialitäten:

- Barbecue Restaurant Zum Stadtkrug
- Eiscafé Dolomiti
- Buon Appetito
- Yomi Kitchen
- Bistro Pierrot – Hotel Westrich

Natürlich kommen auch die **kleinen Gäste** nicht zu kurz. Für diese sind **einige Überraschungen** vorbereitet. Geshoppt und Geschnuppert werden kann unter anderem bei:

- Westrich Apotheke
- Autohaus Schug
- Optik Schranz
- Zero Gravity Pole Dance
- Baumholder
- Auto Schäfer
- Bastelhaus Heinz
- Bestellshop Sabine Pees
- Schuh Walter
- Reisebüro Fernweh
- Fitnessshop Gehres Baumholder
- Stylereich wohnen - Jutta Haßdenteufel

- Eva Lotte Fotografie
- Redeperle - Freie Rednerin
- Hundseck
- Blumenhaus Gizzas
- Schnittstelle
- West Ink Tattoo Studio Baumholder
- Bürohaus Marco Edinger
- Mother Earth
- FRW Style Hair and Beauty Supply
- WWK Versicherung Erik Gärtner
- Roland Palm Art
- Epoxy Art by Tina Palm

Die Gewerbetreibenden in Baumholder freuen sich auf Ihr Kommen. Los geht es am 15.07. ab 10 Uhr.

Stadtbürgermeister ehrt Fußballer des VfR

Eine besondere Ehre sowohl für Stadtbürgermeister Günther Jung, als auch für die Fußballer der 1. Mannschaft des VfR Baumholder war es am 23.06.2023, als er diese abends im Rathaus begrüßen durfte.

Fast die komplette Mannschaft war der Einladung von Stadtbürgermeister Günther Jung nachgekommen und freute sich sichtlich darüber. Günther Jung spendete für den Empfang des Verbandsligameisters und dadurch Aufsteiger in die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar Champagner aus der Partnerstadt Warcq, der sehr gut angenommen wurde. Nach einer kurzen Ansprache im ehemaligen Sitzungssaal durfte sich jeder Spieler und jeder, der zum Erfolg des Aufstiegs beigetragen hat, ins „Goldene Buch“ der Stadt Baumholder eintragen. Im Anschluss daran erhielt jeder eine mit Namen personalisierte Medaille der Stadt Baumholder als Andenken an diesen besonderen Anlass.

Die Stadt Baumholder freut sich über eine solch tolle Leistung und wünscht viel Erfolg für die kommende Saison in der Oberliga!



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder e.V.

AWO Begegnungsstätte in Baumholder macht Sommerferien

Die Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Alten Rathaus in Baumholder macht von Dienstag, 25. Juli 2023, bis Montag, 14. August 2023, Sommerferien. Während dieser Zeit ist die Begegnungsstätte dienstags und donnerstags geschlossen. Ab Dienstag, 15. August 2023, ist die Begegnungsstätte wieder dienstags und donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr geöffnet.

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder wünscht allen schöne und erholsame Sommerferien.

Ansprechpartner für die AWO Begegnungsstätte ist Klaus und Isolde Dessauer Telefon 06783/7532.



Berglangenbach

Dorfpicknick Berglangenbach



Bei herrlich warmem Wetter lockte das Dorfpicknick auch in diesem Jahr wieder viele Bürger an und in die Markthalle. Trotz vieler Veranstaltungen anderen Ortes war das Dorfpicknick wie immer gut besucht und es wurde kräftig gefeiert. Schon früh am Morgen begann die Feuerwehr damit die Erbsensuppe zuzukochen die es dann zum Mittagstisch gab. Ab 15 Uhr unterhielt der Musikverein Bleibtreu die Gäste über den Nachmittag, bis der Kaf-

fee und der Kuchen aufgetischt wurden, die feinsten Creationen wurden vom Kuchenteam des Bauernmarktes gestellt. Gegrilltes für den Gaumen vom Rost wurde vom Angelverein angeboten und das kühle Nass wurde am Bierstand vom Fußballclub ausgeschänkt. Attraktion in diesem Jahr war ein gefällter Baumstamm aus dem Wald der Gemeinde der von innen von einem Specht ausgehöhlt war, dieser wurde gewogen und man konnte bei einem Schätzspiel einen Gutschein gewinnen. Bei herrlich warmen Wetter wurde bis spät in den Abend auf dem Festplatz noch kräftig gefeiert, Wiedereinmal ein gemeinsames und gelungenes Fest der Dorfgemeinschaft.

Vertretung von Ortsbürgermeister Kurt Jenet

Herr Kurt Jenet wird in der Zeit vom **22.07.** bis **30.07.2023** vom Ersten Beigeordneten Mathias Rausch vertreten.
Tel. : 0151-52506107

Einwohnerversammlung am Mittwoch, den 19. Juli 2023 in der Markthalle, 18.30 Uhr

Der Gemeinderat lädt am Mittwoch den 19. Juli 2023 zu einer Einwohnerversammlung in die Markthalle ein, als Gastredner wird Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser anwesend sein. Informationen über die Gemeinde und ein Stand der Arbeit des Gemeinderates wird vorgestellt. Der VG-Bürgermeister wird über die Verbandsgemeinde informieren. Auch Themen der Ortsgemeinde sind vorgeplant, so wird zu berichten sein über Schnelles Internet und die Zukunft des Dorfes und den erfolgreichen Anbau des Bürgersaales an der Markthalle. Über Planungen von Erneuerbaren Energien sowie über die Erweiterung des Neubaugebietes und die Verbesserung des Mobilfunknetzes.

Der Umbau des Spielplatzes nach dem Bauernmarkt und dem Einbau eines Regenwasserüberlaufs unter dem Spielplatz.

Des weiteren wird auch der Bauern und Kunsthandwerkermarkt am 10. September wieder stattfinden, der von der Dorfgemeinschaft in jedem Jahr immer wieder viel abverlangt.

Und auch die Theatergruppe will dreimal ein neues Stück aufführen. Ein wichtiger Teil wird die Fragestunde sein, ein jeder Einwohner und Mitbürger hat die Möglichkeit seine Anliegen Vorschläge und Sorgen vorzubringen. Der Rat erhofft sich eine rege Teilnahme, hier insbesondere die Einladung für alle Bürger und Neubürger mit Migrationshintergrund.

Gesangverein Berglangenbach 1883 e.V.

Theaterabende in Berglangenbach

Die **Theatergruppe des Gesangvereins Berglangenbach** spielt nach 4 Jahren Pause endlich wieder im Vorfeld zum allseits bekannten **Bauernmarkt** ein Theaterstück. „**Die Kartoffelkönigin**“ ist eine Komödie in 3 Akten von Heinz-Jürgen Köhler. Es werden wieder die altbekannten Darsteller auf den Brettern, die die Welt bedeuten, stehen. Die Proben sind voll im Gange. In der **Berglangenbacher Markthalle** ist inzwischen auch die Bühnenkulisse aufgebaut. Denn dort finden die 3 Aufführungen statt.

- **Freitag, 1.9.23**
- **Samstag, 2.9.23**
- **Freitag, 8.9.23**

Beginn ist jeweils um 20 Uhr, Einlass ab 19 Uhr bei freier Platzwahl.

Die Karte kostet im **Vorverkauf 6,- Euro** und ist zu beziehen über die Vorverkaufsstellen in 55776 Berglangenbach:

- **Karla Decker, Holzweg 1, 06789/7515**
- **Andrea Eisenhut, Bergstraße 6, 06789/584**
- **Helene Welsch, Heckweg 18, 06789/7422**
- **eMail:kartenvorverkauf@chor-berglangenbach.de**
- und die Internetseite **www.chor-berglangenbach.de**

einstimmig angenommen wurde. Zusammen mit den Anschaffungskosten für die Spielgeräte investiert die Gemeinde rund 25.000 Euro in den Spielplatz. Das Geld stammt aus den Einnahmen aus dem Betrieb des Corona-Testzentrums.

Hochwasser und Starkregen können ungeahnte Ausmaße annehmen und sehr große Schäden verursachen. Während Hochwasser auf die Täler, Auen und Küstenregionen begrenzt ist, kann Starkregen überall auftreten. Ereignisse wie Flusshochwasser oder Überflutungen aufgrund von Starkregen können nicht verhindert werden. Ihre Auswirkungen können allerdings vermindert und daraus resultierenden Schäden begrenzt werden. Das beste Mittel um das extreme Schadenspotential solcher Ereignisse zu reduzieren, ist eine zielorientierte Vorsorge.

Dies veranlasste die Ortsgemeinden Berschweiler, Eckersweiler, Mettwiler und Fohren-Linden ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen zu lassen. Die vier Gemeinden werden dabei in einem Konzept zusammengefasst. Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurden fünf qualifizierte Ingenieurbüros aufgefordert, Angebote auf Stundenbasis abzugeben. Allerdings hatte lediglich das Ingenieurbüro Reihner aus Wittlich ein Angebot abgegeben. Dieses Ingenieurbüro hat bereits eine beachtliche Anzahl an Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten erstellt. Der Rat stimmte der Auftragserteilung in Höhe von 66.413,90 € zu. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Land die Kosten für die Konzepterstellung mit 90 % fördert. Bei gleichmäßiger Verteilung der Restkosten auf die vier Gemeinden, bleibt somit ein Eigenanteil pro Ort von rund 1700 Euro.

Das Forsteinrichtungswerk, der sogenannte Forst-Betriebsplan der Ortsgemeinde Berschweiler war im Herbst 2022 abgelaufen. Diese mittelfristigen Pläne haben jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren. Nur mit einem aktuellen Forsteinrichtungswerk kann auch der Forstwirtschaftsplan (Einjahresplan) auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Das Forsteinrichtungswerk stellt einen Rahmenplan dar, dient als Grundlage für wirtschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen und schlägt die Hiebansätze für die nächsten 10 Jahre vor. Nach einstimmigem Ratsbeschluss beauftragt die Ortsgemeinde Berschweiler die Obere Forstaufsichtsbehörde zur Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerks. Bei der Aufstellung des Plans fallen für die Gemeinde keine Kosten an. Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch die Obere Forstbehörde wird der Gemeinderat beteiligt. Zum Inkrafttreten ist ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich.

Im weiteren Verlauf der Sitzung schloss sich der Rat einer Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz an, in der insbesondere die Anhebung der Nivellierungssätze und der damit verbundenen Nachteile für strukturschwache Regionen und kleine Gemeinden moniert wird.

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasste sich der Rat mit Vertragsänderungen zu den beiden geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung „Aufm Schweißberg“ und auf der ehemaligen Bau-schuttdeponie im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde und ermächtigte Ortsbürgermeister Rouven Hebel die entsprechenden Verträge mit den Betreibern zu unterzeichnen. (gf).

„Burning Benni“- Festival am Freitag und Samstag, 21. und 22. Juli dieses Jahr in Berschweiler

Zum zweiten Mal steht das „Burning Benni“-Festival an. Nach Frauenberg im vergangenen Jahr, nun auf dem Sportplatz in Berschweiler. Und das am Freitag und Samstag, 21. und 22. Juli. Der Verein, der sich lediglich die Organisation dieses Festivals auf die Fahnen geschrieben hat, hat seinen Sitz in Idar-Oberstein, die sieben Organisatoren kommen alle aus der Region. Einer von ihnen ist Alexander Broistedt. Und er verspricht: „Wir bieten alle möglichen Arten von Rock - bis hin zu Metal.“ Headliner werden die Heiligen Bruehder, die Onkelz-Coverband der Region, am Samstagabend sein. „Wir freuen uns, ein junges, neues Festival in unserer Region unterstützen zu können und sind heiß auf die einzige Open-Air-Show in diesem Jahr“, sagt dazu einer der Bruehder, Ralph Peeß.

Weitere Bands sind Lestrangle, Road to Amsterdam, Zappe and the Ringdings, Soliath Lake und Enamic. Den Anfang macht am Freitag DJ Thümmel.

Begonnen habe alles aus einer „Schnapsidee“ heraus, wie auf der Festival-Homepage (www.burningbenni.de) zu lesen ist. Die sieben jungen Leute in den 20ern wollten einfach nur Party machen. Sieben Tage lang. Im Garten. Also veranstalteten sie mehr oder weniger eine Privat-Party. In Corona-Zeiten war einfach nicht mehr möglich. Aber nach Corona sollte es dann größer werden. Im vergangenen Jahr kamen etwa 200 Gäste, dieses Mal sollen es doppelt so viele sein. Zu den Auftritten der Bands gibt es auch weiteres Programm. So werden Piercings angeboten, es gibt Speisen und Getränke. Und die Organisatoren legen Wert auf eine besondere Atmosphäre, wie Broistedt erklärt:



Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gerade einmal 45 Minuten benötigte der Gemeinderat in seiner letzten Zusammenkunft, um acht Tagesordnungspunkte abzuhandeln.

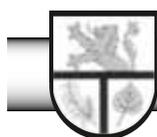
Für den Einbau von zwei neuen Spielgeräten auf dem Spielplatz Züsche, inklusive Erd- und Betonarbeiten, waren im Zuge einer beschränkten Ausschreibung sechs Firmen aufgefordert worden, Angebote einzureichen. Zum Submissionstermin lagen drei Angebote vor. Billigste Bieterin war die Firma Tiefbau Behnke aus Birkenfeld, deren Angebot vom Rat

„Die Bands sollen nicht nur auf der Bühne abgehen, sie sollen sich auch nicht zu schade sein, um unter die Leute zu gehen und mit ihnen zu feiern.“ Die Musiker persönlich kennenlernen, das soll in Berschweiler möglich sein.

Karten gibt es unter anderem im Fahrradgeschäft The B-Site in Baumholder sowie bei Ticket-Regional. Das Ticket für Freitag kostet zehn Euro, für Samstag sind 15 Euro fällig. Eine Karte für beide Tage kostet 20 Euro. Wer campen möchte, muss fünf Euro mehr hinblättern. Und für alle Rettungskräfte gibt es einen besonderen Bonus: „Wer sich ausweisen kann, zahlt nur 50 Prozent des Eintrittspreises.“ Das soll ein Dankeschön sein, weil die Feuerwehr das Festival enorm unterstützte.



Heilige Bruehder



Fohren-Linden

Sitzung des Ortsgemeinderates Fohren-Linden am 21.06.2023

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 / 2024

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt bei Erträgen von 544.666 € und Aufwendungen von 510.765 € mit einem Überschuss von 33.901 € ab.

Die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2023 sind für die Grundsteuer A unverändert mit 285 v.H. und für die Gewerbesteuer unverändert mit 360 v.H. festgesetzt. Für die Grundsteuer B erfolgt eine Reduzierung des Hebesatzes von 310 v.H. auf 100 v.H.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 64.759 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 68.000 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittel-
fehlbetrag i.H.v. 3.241 €.

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt bei Erträgen von 506.111 € und Aufwendungen von 493.545 € mit einem Überschuss von 12.466 € ab.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 43.017 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 6.000 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 37.017 €.

Die Ortsgemeinde erwirtschaftet in beiden Jahren eine freie Finanzspitze.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie von der Verwaltung vorgelegt.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung mit Umstellung auf wiederkehrende Beiträge gem. § 10 a KAG

Die Ortsgemeinde Fohren – Linden erhebt Ausbaubeiträge nach dem System einmaliger Beiträge. Durch das „Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ vom 05. Mai 2020 (GVBl. Nr. 17, Seite 158 f.), in Kraft getreten zum 09. Mai 2020, wurde dieses Beitragssystem abgeschafft, einmalige Beiträge können aber noch innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2023 erhoben werden, vgl. Artikel 3 des o.g. Gesetzes.

Damit die Ortsgemeinde Fohren – Linden auch über den o.g. Zeitpunkt hinaus ihrer Beitragserhebungspflicht (§ 94 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 GemO, §

10 a KAG) nachkommen kann, ist eine Neufassung der Ausbaubeitragssatzung im System „Wiederkehrende Beiträge“ erforderlich.

Durch die Verwaltung ist, ausgehend von der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, eine Neufassung erstellt worden. Nachfolgend werden, soweit erforderlich, die Satzungsänderungen erläutert.

Zu § 1, Erhebung von Ausbaubeiträgen:

In Absatz 1 wird die Art des Systems der Beitragserhebung definiert. Hier ist daher die Erhebung als „wiederkehrende Beiträge“ zu definieren.

In Absatz 2 erfolgt die Definition der beitragsfähigen Maßnahmen.

In den Absätzen 3 und 4 erfolgt der Hinweis auf den Vorrang der Kostenerstattungsbeiträge nach den §§ 135 a-c BauGB und auf die Möglichkeit auf die Erhebung von Beiträgen unter bestimmten Umständen zu verzichten.

Zu § 2, Beitragsfähige Verkehrsanlagen:

In Absatz 1 werden die selbstständigen Parkflächen und Grünanlagen in den Kreis der beitragsfähigen Anlagen aufgenommen.

Hintergrund ist, dass mit dem neuen § 10 a Abs. 1 Satz 10 KAG der Gesetzgeber nun ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet hat, die selbstständigen Parkflächen und Grünanlagen in die aus den Straßen, Wegen und Plätzen gebildeten einheitlichen öffentlichen Einrichtungen einzu beziehen. Dies wurde erforderlich, weil die selbstständigen Parkflächen und Grünanlagen nicht mehr von der neuen Verkehrsanlagendefinition in § 10 a Abs. 1 Satz 1 KAG umfasst sind. Alternativ dazu können für diese Anlagen weiterhin einmalige Beiträge erhoben werden. Die Einbeziehung – und damit dann auch die Beitragserhebung – setzt aber stets voraus, dass durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen ein dem Beitragspflichtigen hinreichend individuell zurechenbarer Vorteil entsteht. Ob dies der Fall ist, wird unabhängig vom Beitragssystem zu prüfen sein. Letztendlich liegt es weiterhin durch die Regelung in § 94 Abs. 2 Satz 2 GemO im Ermessen der Kommune, ob sie von der Möglichkeit der Finanzierung selbständiger Parkflächen und Grünanlagen über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen durch Einbeziehung nach § 10 a Abs. 1 Satz 10 KAG Gebrauch machen will oder nicht.

Zu § 3, Ermittlungsgebiete (vorher § 2, Abrechnungseinheit):

Mit der Systemumstellung ist es erforderlich auch das Ermittlungsgebiet neu abzugrenzen. In Fohren – Linden kann nach Auffassung der Verwaltung eine Abrechnungseinheit gebildet werden. Die Begründung hierfür ist als Anlage 2 der Satzung beigefügt, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf verwiesen wird.

Zu § 4, Gegenstand der Beitragspflicht:

Formulierung entsprechend der Regelung im KAG.

Zu § 5, Gemeindeanteil:

Die bisherige Satzung aus dem Jahr 1990 basierte noch auf dem KAG 1986. Danach war der Gemeindeanteil nach den Regelungen im KAG zu bestimmen. Der Gemeindeanteil ist nun in der Satzung festzulegen. Im System der wiederkehrenden Beiträge bilden alle Verkehrsanlagen einer Abrechnungseinheit eine einheitliche Verkehrsanlage. Der Gemeindeanteil beträgt mindestens 20 % und muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist (§ 10 a Abs. 3 KAG). Der gesamte von Anliegergrundstücken innerhalb des Abrechnungsgebietes ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr ist als Anliegerverkehr innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 10 a Abs. 1 KAG zu bewerten, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom

09. März 2015, 6 A 10054/15.OVG.

Der dem Gemeinderat dabei zustehende Beurteilungsspielraum schließt eine geringe Bandbreite mehrerer vertretbarer Vorteilssätze ein, der einen Ausgleich für die insbesondere tatsächliche Unsicherheit bieten soll, welche mit der Bewertung der Anteile des Anlieger- sowie des Durchgangsverkehrs zwangsläufig verbunden ist, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 15. März 2011, 6 C 11187/10.OVG.

Im Rahmen der satzungsrechtlichen Festlegung des Gemeindeanteils gemäß § 10 a Abs. 3 KAG hat der Satzungsgeber sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen und -teile innerhalb der jeweiligen einheitlichen öffentlichen Einrichtung von Anbaustraßen in den Blick zu nehmen und insgesamt das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr zu gewichten.

Dies bedeutet, dass der gesamte von Anliegergrundstücken innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr innerhalb dieser Einrichtung als Anliegerverkehr zu werten ist. Durchgangsverkehr ist hingegen der durch die einheitliche öffentliche Einrichtung verlaufende Verkehr. Unter dieser Voraussetzung können zum **Durchgangsverkehr** nicht nur der überörtliche Verkehr, sondern auch die Verkehrsströme zwischen mehreren öffentlichen Einrichtungen von Anbaustraßen i.S.d. § 10 a KAG und **der Verkehr zählen, der aus dem bzw. in den Außenbereich der Gemeinde (z.B. Holzabfuhr, Transport von Bodenschätzen, Fahrten zu Freizeiteinrichtungen) verläuft.**

Die Methode, den Gemeindeanteil durch Einzelbetrachtung der Anbaustraßen mit anschließender Bildung eines Durchschnittswerts zu ermitteln, ist für die rechtmäßige Festlegung des Gemeindeanteils gemäß § 10 a Abs. 3 KAG im Allgemeinen **nicht** geeignet.

In der einheitlichen öffentlichen Einrichtung von Anbaustraßen gemäß § 10 a KAG kann die Bestimmung des Gemeindeanteils **nicht** dadurch erfolgen, dass lediglich die Relation der Verkehrsfrequenzen des Anlieger- und Durchgangsverkehrs in den jeweils ausgebauten bzw. auszubauenden Straßen berücksichtigt wird, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 09. September 2015, 6 A 10447/15.OVG.

In der Entscheidung vom September 2015 hat das OVG **eine kommunalaufsichtliche Verfügung bestätigt, wonach der Gemeindeanteil auf (maximal) 30 v.H. festzulegen sei.** Nach der Rechtsprechung des OVG (Beschluss vom 15. Dezember 2005, 6 A 11220/05. OVG) ist dieser Gemeindeanteil mit einem **ganz überwiegenden Anliegerverkehr bei geringem Durchgangsverkehr** gleichzusetzen.

Es ist zu beachten, dass die Gemeinden zur Erhebung von Ausbaubeiträgen verpflichtet sind,

§§ 94 Abs. 1 und 2 GemO, 7 Abs. 2 und 10, 10 a KAG. Dies betrifft nicht nur die Erhebung dem Grunde, sondern auch der Höhe nach. Dies bedeutet, dass die Beiträge in der rechtlich zulässigen Höhe zu erheben sind. Denn die beitragsrechtlichen Vorschriften beschränken sich nicht auf die Begründung einer sozusagen „nackten“ Pflicht zur Erhebung von Beiträgen, sondern ordnen überdies eine Erfüllung dieser Pflicht durch die vollständige Ausschöpfung entstandener Beitragsansprüche an [1].

Eine Erhöhung des Gemeindeanteils über den Mindestanteil von 20 v.H. hinaus kann sich daher lediglich durch den Verkehr aus bzw. in den Außenbereich ergeben. Hierfür kommt insbesondere der land- und forstwirtschaftliche Verkehr in Betracht.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, den Anteil wie folgt festzusetzen:

Zwischen 20 und 25 v.H.

Zu § 6, Beitragsmaßstab (bisher § 3):

In der bisherigen Satzung waren zwei Beitragsmaßstäbe kombiniert worden. Zum einen der Maßstab „Geschossfläche“ und zum anderen der Maßstab „Zahl der Nutzungseinheiten“.

Die Zahl der Nutzungseinheiten wird im Beitragsrecht nicht mehr als Maßstab verwendet. Der Maßstab „Geschossfläche“ ist zwar noch zulässig, wird vom GStB aber nicht mehr empfohlen. Dieser empfiehlt jetzt nur noch den Maßstab „Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse“.

Der Vollgeschossmaßstab wird auch von der Rechtsprechung durchweg anerkannt und befürwortet:

„Bei dem (...) Vollgeschosszuschlag handelt es sich nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Erschließungsbeitragsrecht (...), die auf das Ausbaubeitragsrecht übertragbar ist, um einen wegen seiner Praktikabilität und Durchschaubarkeit zulässigen und besonders geeigneten Verteilungsmaßstab.“

OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 20. August 2002, 6 C 10464/02.OVG, zitiert nach Thielmann, „Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag in Rheinland-Pfalz“, Seite 315.

In Absatz 1 wird der Vollgeschossmaßstab festgelegt und der Zuschlag pro Vollgeschoss mit

10 v.H. festgesetzt. Vollgeschosse i.S.d. Regelung des § 6 sind Vollgeschosse i.S.d. Landesbauordnung.

In Ziffer 2 wird in den Buchstaben a) und b) die sog. „Tiefenbegrenzung“ festgelegt. Es obliegt dem Ortsgemeinderat festzulegen, wo nach den örtlichen Verhältnissen der baulich nutzbare Innenbereich endet und der nicht mehr nutzbare Außenbereich beginnt. Es handelt sich dabei um die durchschnittliche Bautiefe im Innenbereich. Die Festlegung sah bisher

40 m vor, § 4 der bisherigen Satzung. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für eine Änderung.

Buchstabe d) betrifft die Tiefenbegrenzung bei einer Hinterbebauung in zweiter Baureihe. Hier wird i.d.R. die bei den Buchstaben a und b festgesetzte Zahl verdoppelt.

Zu § 7, Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke:

Im System der wiederkehrenden Beiträge können Eckgrundstücke oder durchlaufende Grundstücke nur noch dann in Betracht kommen, wenn ein Grundstück sowohl eine Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit zu einer verschonten Verkehrsanlage als auch zu einer nicht verschonten Verkehrsanlage hat. In diesem Fall wird die gewichtete Grundstücksfläche halbiert.

Zu § 8, Entstehung des Beitragsanspruches:

Im Gegensatz zu den Einmalbeiträgen entsteht der Beitragsanspruch immer am 31. Dezember für das abgelaufene Jahr, § 10 a Abs. 5 KAG. Ein Abschluss einer beitragsfähigen Maßnahme ist damit nicht mehr erforderlich, auch wird in der jährlichen Abrechnung nicht mehr unterschieden, ob für eine oder mehrere beitragsfähige Maßnahmen Kosten angefallen sind.

Zu § 9, Vorausleistungen:

In der bisherigen Satzung nicht geregelt.

Zu § 10, Ablösung des Ausbaubeitrages:

Einführung einer rechtlichen Grundlage zum Abschluss von Ablöseverträgen. Dürfte in der Praxis keine Rolle spielen.

Zu § 11, Beitragsschuldner:

In der bisherigen Satzung nicht geregelt.

Zu § 12, Veranlagung und Fälligkeit:

In der bisherigen Satzung nicht geregelt.

Zu § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung:

Auch wenn § 10 a Abs. 6 KAG lediglich von der Möglichkeit einer Übergangs- und Verschonungsregelung spricht, geht die Rechtsprechung (Bundesverfassungsgericht und OVG Rheinland-Pfalz) zwischenzeitlich davon aus, dass eine solche erforderlich ist um Doppelbelastungen von Beitragspflichtigen zu vermeiden.

Mit Stand August 2022 sind 6 Grundstücke zu verschonen. Die Verschonung endet zwischen 2022 und 2040.

Mit jeder neuen Erschließungsmaßnahme oder dem Verkauf von Grundstücken im NBG „In der Dell“ kommen Grundstücke hinzu.

Zu § 14, Öffentliche Last:

Neu eingeführt, wiederholt die Regelung des § 7 Abs. 7 KAG.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung wie von der Verwaltung vorgelegt als Satzung. Dabei macht er sich die von der Verwaltung vorgetragenen Erläuterungen zu eigen.

Beschlossen werden weiterhin:

Gemeindeanteil (§ 5): _____ **30** _____ v.H.

Beitragsmaßstab (§ 6):

Tiefenbegrenzung in Absatz 2 Nr. 2 Buchstaben a) und b)

jeweils: _____ **40** _____ m

Tiefenbegrenzung in Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe d): _____ **80** _____ m

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2020 war das Land dazu angehalten, das Landesfinanzausgleichsgesetz zu novellieren. Neben der Neufassung des Finanzsystems enthält das zum 01. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz auch eine deutliche Anhebung der Nivellierungssätze. Diese orientieren sich dabei am Bundesniveau und **nicht an den tatsächlichen Verhältnissen in Rheinland-Pfalz.** Dies führt dazu, dass die unterschiedliche Leistungskraft großer und kleiner Kommunen keine Berücksichtigung

findet. Überdies zwingt die Anhebung der Nivellierungssätze die Ortsgemeinden in Krisenzeiten faktisch dazu, Bürger und Wirtschaft mit Steuererhöhungen zu belasten. Dies bringt eine Vielzahl von Problemen und negativen Folgewirkungen mit sich die in der beigefügten Resolution näher beschrieben werden.

In Anbetracht der Bedenken und Einblicke in die Lebenswirklichkeit einer Ortsgemeinde in einer strukturschwachen Region appelliert die Ortsgemeinde Fohren-Linden daher eindringlich an die Landesregierung, eine stärkere Berücksichtigung solcher Gesichtspunkte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Fohren-Linden die als Anlage beigefügte Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz und beauftragt die Verwaltung, die Resolution an die Landesregierung, vertreten durch das Innenministerium, weiterzuleiten.

TOP 5. Neuerstellung Forsteinrichtungswerk

Das Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Fohren-Linden läuft am 30.09.2023 ab.

Nach § 7 Abs. 2 S. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind Betriebspläne (mittelfristige Betriebspläne / „Forsteinrichtungswerke“ – vgl. § 7 Abs. 1 LWaldG) aufzustellen. Diese mittelfristigen Betriebspläne haben eine Dauer von zehn Jahren.

Das Forsteinrichtungswerk [sog. Betriebsplan] wird nach der Wahl der Waldbesitzenden entweder durch das Land oder durch private Sachkundige aufgestellt. Die Aufstellung durch das Land erfolgt für die Körperschaften **kostenfrei**. Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe (mit Ausnahme der USt.) – vgl. § 7 Abs. 3 LWaldG.

Gründe für die Erneuerung des Forsteinrichtungswerkes:

- Nur mit einem aktuellen Forsteinrichtungswerk, kann auch der Forstwirtschaftsplan (Einjahres-Plan) [sog. Wirtschaftsplan] auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden
- Nachhaltigkeitsgedanke des Waldbesitzers verschriftlicht
- Mehr Holz Nutzung (große ungenutzte Holzreserven vorhanden)
- Planzahlen zum Vergleichen mit Ist-Zahlen
- Betriebsbewertung (für die Bilanz / Vermögensbewertung)

Falls die Aufstellung eines Forsteinrichtungswerkes durch das Land durchgeführt werden soll; bestimmt die Obere Forstaufsichtsbehörde (hier: **Abteilung 4 Strategische Planung und Serviceleistung der Zentralstelle der Forstverwaltung in Emmelshausen**) eine Person von Landesforsten Rheinland-Pfalz, welche das Forsteinrichtungswerk zusammen mit der Kommune aufstellt; den sog. „Forsteinrichter“.

Beim Erstellen des Forsteinrichtungswerkes wird folgendes gemacht:

- die Wünsche des Rates sollen berücksichtigt werden,
- die Hiebansätze für die nächsten 10 Jahre werden vorgeschlagen,
- das Forsteinrichtungswerk stellt einen Rahmen dar (kein Gesetz – kein Korsett),
- dient als Grundlage für wirtschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen,
- ist erforderlich für die Waldbesitzer ab einer Größe von 50 ha reduzierter Holzbodenfläche,
- wie der Betrieb wirtschaftlich betrieben werden soll (vgl. GemHVO),
- die Deckung der Aufwendungen muss erzielt werden (vgl. § 26 Abs. 3 S. 2 LWaldG).
- Aktuell ist im Forstrevier Baumholder-Westrich im Durchschnitt ein sehr niedriger Hiebsatz festgesetzt ist (ca. 3,4 – 5,0 fm/ha) – durchschnittlich liegt der Hiebsatz im Land bei 7-8 fm/ha (Abweichung liegt aber hauptsächlich an den Sturmschäden durch „Wiebke“ und „Kyrill“ sowie auch an topografischen Gründen)

Nach § 7 Abs. 7 LWaldG bestimmt das fachlich zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung das Nähere über die Form, den Inhalt, die Geltungsdauer und das Verfahren zur Aufstellung der Betriebspläne und der Betriebsgutachten.

Dies wurde durch das fachlich zuständige Ministerium in den §§ 1 bis 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) regelt.

§ 1 Geltungsdauer

¹ Für die Waldbewirtschaftung sind für einen zehnjährigen Planungszeitraum die Maßnahmen festzulegen, die zur Erreichung der Betriebsziele und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge notwendig sind.

² Ergeben sich nach Ablauf des zehnjährigen Planungszeitraumes keine wesentlichen Änderungen, so kann die Neuaufstellung oder Fortschreibung der Betriebsplanung hinausgeschoben werden.

³ Bei gravierenden Änderungen des Waldzustandes während des Planungszeitraumes ist eine neue Betriebsplanung erforderlich.

§ 2 Form und Inhalt

(1) Betriebsplan und Betriebsgutachten bestehen mindestens aus folgenden Teilen:

1. Sachinformationen zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung in digitaler und analoger Form (Daten und Listen zur einzelnen Fläche und in aggregierter Form),
 2. Grafikinformatoren zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung, zur Infrastruktur und zu besonders hervorzuhebenden Informationen in digitaler und analoger Form (Karte),
 3. einer schriftlichen Zusammenstellung, die die Hauptergebnisse der Waldzustandserfassung, Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie den Ablauf der Arbeiten beschreibt.
- (2) ¹ Die näheren Anforderungen an Form und Inhalt der Betriebspläne und Betriebsgutachten sowie die technischen Einzelheiten werden für den Staats- und Körperschaftswald in einer Verwaltungsvorschrift des fachlich zuständigen Ministeriums geregelt.

² Die Privatwaldbesitzenden sollen sich an dieser Verwaltungsvorschrift orientieren.

§ 3 Verfahren zur Aufstellung

(1) ¹ Die Waldbesitzenden geben, sobald sie planungspflichtig werden, die erstmalige Aufstellung der Betriebspläne und Betriebsgutachten in Auftrag; spätestens sechs Monate vor Ablauf des zehnjährigen Planungszeitraumes geben sie die Prüfung und im Fall wesentlicher Änderungen die Neuaufstellung oder die Fortschreibung der Betriebspläne und Betriebsgutachten in Auftrag.

² Grundlagen für den Betriebsplan und das Betriebsgutachten sind insbesondere:

1. die Erfahrung und Zielsetzung der Waldbesitzenden,
2. die Betriebschronik und die Bestandsgeschichte,
3. die Ergebnisse der Standortkartierung,
4. die neuesten Erkenntnisse auf den Gebieten Waldwachstumskunde, Waldinventur, Waldbau, Waldschutz und Holzverwertung,
5. der von den Waldbesitzenden zu liefernde Nachweis der Waldfläche,
6. bei Staats- und Körperschaftswald auch der Einleitungsbericht des Forstamtes.

(2) Das Forstamt macht die Planerstellenden mit den wesentlichen den Forstbetrieb berührenden Fragen bekannt, stellt seine örtliche Kenntnis zur Verfügung und berät sie auf ihren Wunsch.

(3) ¹ Nach Fertigstellung der Unterlagen erfolgt im Staats- und Körperschaftswald ein Schlussbegang, bei dem die Planerstellenden die Betriebsplanung erläutern.

² Vertreterinnen und Vertreter der Forstbehörden können an dem Schlussbegang teilnehmen.

Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch die Obere Forstbehörde wird der Ortsgemeinderat Fohren-Linden beteiligt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden beauftragt die Obere Forstaufsichtsbehörde zur Aufstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes. Bei der Aufstellung fallen keine Kosten an. Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch die Obere Forstbehörde ist der Ortsgemeinderat Fohren-Linden zu beteiligen.

Vor In-Kraft-treten eines neuen Forsteinrichtungswerkes ist ein erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates Fohren-Linden notwendig.

TOP 6. Kostenermittlung für die Errichtung von zwei Buswarte-hallen an der L347

Auf Grund von gesetzlichen Regelungen ist eine Änderung im Bereich der Buswarte-halle notwendig. Des Weiteren möchte der Gemeinderat auch auf der anderen Straßenseite eine Buswartestelle errichten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, dass dieser ermitteln lässt, was die Errichtung von zwei Bushaltestellen inkl. Buswarte-hallen kosten würde.

Auf Grundlage dieses Kostenvoranschlages soll eine Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

TOP 7. Einbau einer Tür am Holzlager Bürgerhaus

Aktuell ist das Holzlager an der Grillhütte am Bürgerhaus freizugänglich. Daher soll nun eine Gittertür angebaut werden, damit insbesondere Kinder nicht auf den Holzreihen spielen und somit eine Gefahrenquelle aus dem Weg geräumt wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, dass dieser ermitteln lässt, was die Errichtung von einer Gittertür bzw. Eisentür am Holzlager an der Grillhütte am Bürgerhaus kosten würde.

Auf Grundlage dieses Kostenvoranschlages soll eine Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

TOP 8. Neuanlage Grünfläche am Brunnen Bürgerhaus

Die Grünfläche am Brunnen des Bürgerhauses soll neuangelegt werden. Elke Ruppenthal wird sich hierzu mit dem Ortsbürgermeister und der Gruppe „Gemeinsam statt Einsam“ um die Neuanlage der Grünfläche kümmern.

Beschluss:

Das Ratsmitglied Elke Ruppenthal wird beauftragt namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Fohren-Linden die entsprechende Bepflanzung für die Neuanlage der Grünfläche am Brunnen des Bürgerhauses zu kaufen.

TOP 9. Pflasterarbeiten Friedhof

Um die Pflegearbeiten auf dem Friedhof zu vermindern sollen alle nicht befestigten Wege außer den Schotterflächen an den Rasengräbern gepflastert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, dass dieser ermitteln lässt, was die geplanten Pflasterarbeiten auf dem Friedhof kosten würde.

Auf Grundlage dieses Kostenvoranschlages soll eine Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

TOP 10. Beschilderung Winterdienst

Auf den gemeindeeigenen Wege sowie Bürgersteigen soll eine Beschilderung eingeschränkter Winterdienst angebracht werden.

Beschluss:

Die gemeindeeigenen Wege sowie Bürgersteige sollen mit der Beschilderung eingeschränkter Winterdienst ausgestattet werden.

TOP 11. Erwerb von Festzeltgarnituren Bürgerhaus

In der Vergangenheit mussten die Festzeltgarnituren immer gemietet werden. Auf Dauer würde sich ein Neuerwerb von eigenen Festzeltgarnituren somit rechnen. Da der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler aktuell ebenfalls solche Festzeltgarnituren erwerben möchte, könnte man sich an der Bestellung beteiligen und somit einen besseren Einkaufspreis erreichen.

Nach kurzer Diskussion über die Art, Menge und Größe der Festzeltgarnituren fasste der Gemeinderat folgen Beschluss.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden beteiligt sich an der Bestellung; es werden 15 Festzeltgarnituren und 2 Stehtische bestellt.

TOP 12. Schließanlage Bürgerhaus

Die Schließanlage am Bürgerhaus soll erneuert werden. In Zukunft sollen die Türen nicht mehr mit Schlüsseln ent- und verriegelt werden, sondern mit Türchips. Damit kann in Zukunft gesteuert werden, wer wann Zutritt zum Bürgerhaus hat, aber auch eingesehen werden wer wann im Bürgerhaus war.

Die Ortsgemeinde Berschweiler hat sehr gute Erfahrungen mit der Fa. elsiTec gemacht, welche dieses System dort installiert hat und betreibt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden vergibt den Auftrag zum Austausch des Schließanlagensystems am Bürgerhaus in Form einer freihändigen Vergaben an die Fa. elsiTec.

TOP 13. Kühlsystem Getränke Bürgerhaus

In der Vergangenheit musste bei Veranstaltungen immer ein Kühlwagen gemietet werden. Auf Dauer würde sich ein eigenes Kühlsystem für Getränke am Bürgerhaus rechnen. Bevor über die genaue Art und Weise des Kühlsystems beraten und beschlossen wird, sollen Kostenvorschläge eingeholt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, dass dieser ermitteln lässt, was verschiedene Systeme von Kühlsystemen (Anbau, Umfunktionieren von vorhandenen Räumen etc.) kosten würde.

Auf Grundlage dieses Kostenvoranschlages soll eine Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

TOP 14. Vergabe der Planungsleistungen für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Ortsgemeinden Berschweiler, Eckersweiler, Mettweiler und Fohren-Linden

Hochwasser und Starkregen können ungeahnte Ausmaße annehmen und sehr große Schäden verursachen. Nach aktuellem Stand der Klimaforschung werden mit fortschreitendem Klimawandel die Häufigkeit und Intensität dieser extremen Überflutungen auslösende Ereignisse weiter zunehmen. Während Hochwasser auf die Täler, Auen und Küstenregionen begrenzt ist, kann Starkregen überall in Deutschland auftreten. Ereignisse wie Flusshochwasser oder Überflutungen aufgrund von Starkregen können nicht verhindert werden. Ihre Auswirkungen können allerdings vermindert und entsprechende resultierenden Schäden begrenzt werden. Das beste Mittel um das extreme Schadenspotential solcher Ereignisse zu reduzieren, ist eine **zielorientierte Vorsorge**.

Dies veranlasste die Ortsgemeinden Berschweiler, Eckersweiler, Mettweiler und Fohren-Linden ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen zu lassen. Dies wurde in einem Paket zusammengefasst. Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurden fünf qualifizierte Ingenieurbüros aufgefordert, Angebote auf Stundenbasis abzugeben. Lediglich ein Ingenieurbüro hat ein Angebot abgegeben.

Da das Ingenieurbüro Reihner aus Wittlich über eine beachtliche Anzahl an erstellten Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten verfügt, sollte dem Büro der Auftrag über 66.413,90 € erteilt werden.

Wir gehen davon aus, dass sich die Gesamtkosten zu je ¼ auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilen, sodass jede Ortsgemeinde einen Kostenanteil von ca. 16.700 € (ohne Förderung) zu tragen hat.

Da das Land die Erstellung des Konzeptes mit bis zu 90% fördert, bleibt ein Eigenanteil der einzelnen Gemeinden mit rd. 1.700 €.

Beschluss:

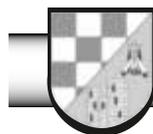
Dem Ingenieurbüro Reihner aus Wittlich wird der Auftrag über die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes erteilt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über die Punkte

- Verpachtung Heinzefelder Weiher

- Pachtangelegenheiten

beraten und beschlossen.

[1] Driehaus, „Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträge sowie Strafbarkeit einer Verletzung der Erhebungspflicht“, KStZ 2008 Nr. 6, Seite 101 ff. mit Hinweis auf Urteil des BVerwG vom 18. März 1988, 8 C 92.87

Feiern und Wandern in Fohren-Linden**Frauenberg****Natur pur bei der Kinderkirm in Frauenberg am 15. Juli**

Die IG Frauenberger Kinderkirm lädt herzlich zur diesjährigen Kinderkirm am Samstag, den 15. Juli von 14:00 bis 18:00 Uhr am Gemeindehaus in Frauenberg ein. Dieses bunte Kinderfest verspricht einen Tag voller Spaß, Spiel und guter Unterhaltung für Familien mit Kindern.

An dem Nachmittag bieten eine Vielzahl kostenloser Spielstationen den jungen Besuchern jede Menge Spielspaß. Das Motto der Kirm lautet "Natur pur", und so können beim Fühlmemory, einer Riechstation, dem Zapfenweitwurf und einigen anderen Stationen Naturmaterialien auf unterschiedlichste Weise entdeckt und bespielt werden.

Neben den spannenden Spielstationen wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein. Es wird köstlichen Kaffee und Kuchen, erfrischende kalte Getränke und leckeres Grillgut zu familienfreundlichen Preisen geben, um den kleinen und großen Besuchern eine breite Auswahl an kulinarischen Genüssen zu bieten. Die Kinderkirm wäre ohne die Unterstützung der zahlreichen freiwilligen Helfer nicht möglich. Sie engagieren sich mit Herzblut, um diesen Tag zu einem unvergesslichen Ereignis für die Kinder und ihre Familien zu machen. Ihr Einsatz und ihre Hingabe verdienen höchste Anerkennung und sind ein wichtiger Bestandteil des Erfolgs der Veranstaltung. Die Frauenberger Kinderkirm am 15. Juli ist ein Fest für die ganze Familie. Eltern und Großeltern können ihre Kinder begleiten und gemeinsam mit ihnen Spaß haben. Das kleine aber feine Fest bietet die ideale Gelegenheit, Zeit miteinander zu verbringen, neue Freunde zu finden und in der Gemeinschaft schöne Erinnerungen zu schaffen.



Hahnweiler

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.07.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Änderung der Abrundungssatzung „Taubenweg“ vom 27.07.2005 Änderungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz
3. Annahme einer Spende
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 Heiko Bier
 Ortsbürgermeister

Freitag	18.08.	ab	19.00 Uhr	Dämmerchoppen
			20.00 Uhr	80-90er Party für Jung und Alt
Samstag	19.08.	ab	20.00 Uhr	Dämmerchoppen mit Der Hinnerpälzer Musikande
Sonntag	20.08.	ab	10.30 Uhr	Frühschoppen Musikverein Heide
		ab	11.00 Uhr	Kinderflohmärkt
		ab	12:00 Uhr	Mittagessen mit Gefüllter Kloß auf Vorbestellung Anmelden
		ab	15,00 Uhr	Kaffee und Kuchen

Ihr seid alle recht Herzlich Eingeladen
 von dem Sportverein Gimbweiler, Ortsgemeinde Hahnweiler
 und dem Team Dorfschenke Hahnweiler

PS: Anmeldung zum Mittagessen beim Ortsbürgermeister Heiko Bier oder in der Gaststätte Dorfschenke



Mettweiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 verehrte Gäste aus nah und fern!

Im Namen der Ortsgemeinde Mettweiler darf ich Sie
 auf das allerherzlichste zu unserem
 Dorffest willkommen heißen

Am Samstag, dem 12.08.2023 startet unser Fest um 15 Uhr bei Kaffee und Kuchen auf dem Dorfplatz am Dorfgemeinschaftshaus. Ab 16 Uhr unterhalten uns die „Böhmischen 6“ mit flotter Blasmusik bis in die frühen Abendstunden. Bei anschließendem Barbetrieb, Leckereien vom Grill sowie Musik, lade ich Sie dazu ein, losgelöst vom Alltagsstress, gemütliche Stunden in angenehmer Atmosphäre zu verbringen. Ich wünsche Ihnen jetzt schon, schöne und gesellige Stunden in Mettweiler und verbleibe mit den besten Grüßen.

Jens Kneller
 Erster Beigeordneter

**Verbandsgemeinde
 Baumholder**

Sie erreichen die
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Baumholder unter
 ☎ **06783-810**



Dorffest in Mettweiler

Samstag, 12.08.2023 auf dem Dorfplatz am Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 15.00 Uhr

Kaffee und Kuchen: 15.30 Uhr

Dämmerschoppen mit den Böhmischen 6 von 16.00 – 19.00 Uhr



Barbetrieb: ab 20.00 Uhr



Auf Ihr Kommen freut sich die Ortsgemeinde und die Vereinsgemeinschaft Mettweiler!



Reichenbach

Dorfpicknick am 6. August 2023 in Reichenbach

Das traditionelle Dorfpicknick steht wieder vor der Tür. In diesem Jahr obliegt die Organisation dem Gesangverein „Eintracht“ Reichenbach. Beginn ist um 11.00 Uhr mit dem Frühschoppen am Gemeindehaus. Zum Mittagessen ab 12.00 Uhr werden Kartoffelsuppe mit Würstchen und Weck angeboten. Essensbestellungen können noch bis 15. Juli bei allen Vorstandsmitgliedern oder bei der 1. Vorsitzenden Corina Zimmermann telefonisch (06783-5732) abgegeben werden.

Wie immer gibt es auch leckeres vom Grill und am Nachmittag steht ein Kuchenbuffet bereit.

Gegen die Langeweile wird auch ein Spieleprogramm für Groß und Klein stattfinden.

Wir laden Euch hiermit recht herzlich mit euren Familien, Freunden und Bekannten ein, ein paar schöne Stunden mit uns zu verbringen.



Rohrbach

DORFERNEUERUNG ROHRBACH

Einladung zum Dorfrundgang

14.07.2023, 16:00 Uhr

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus

Wir machen Rohrbach fit!

Der Ortsgemeinderat hat sich entschlossen, die zukünftige Entwicklung unserer Ortsgemeinde mit verstärkter Initiative anzugehen. Aus diesem Grund wird **erstmalig eine Dorfmoderation** durchgeführt, um das alte Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben.

In Rohrbach ist die Dorfmoderation mit einer gut besuchten Auftaktveranstaltung am 25. Januar 2023 erfolgreich gestartet. Nun steht der gemeinsame Dorfrundgang an.

Beim **Dorfrundgang** werden gemeinsam die möglichen baulichen Ansatzpunkte der Dorfentwicklung vor Ort angesehen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Gemeinsam in die Zukunft!

Ihre Mitwirkung ist wichtig, denn Sie wissen es am besten:

❖ **Wo liegen die Potenziale für die zukünftige Entwicklung von Rohrbach?**

❖ **Was können wir verbessern?**

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind ganz herzlich eingeladen mit der Bitte, daran teilzunehmen und damit an der Zukunftsgestaltung unserer Ortsgemeinde aktiv mitzuwirken.

Es laden ein:
Die Ortsgemeinde Rohrbach und das
Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Freitag - 10.00 Uhr
in der Vorwoche.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Ruschberg

Waldbaden Ruschberg im Eschelbachtal

Waldbaden, sollte eine beständige Konstante sein, um **Abstand** von Stress & Sorgen, ein Gefühl der Erneuerung, einen neuen Fokus zu bekommen.

Beim Schlendern mit einem **zertifizierten** Waldbaden-Coach, kann das Bewusste tief eintauchen in den heilenden Raum **Wald**, kommt es zu einer positiven Wirkung auf die Gesundheit, wie Nerven-/Immunsystem u.a. Eintauchen und Aufnehmen von **Düften, Klängen,**

Farben, Licht & Strukturen, lassen das Mitgebrachte vom Alltag schnell vergessen, Kraft tanken, entspannen.

Wenn alle Sinne achtsam verwendet werden, dann ist es kein Spaziergang durch die Natur, nein, **es ist viel mehr!**

Entschleunigung, innere Harmonie mit sich selbst und der persönlichen Umgebung ist wahrzunehmen/stellt sich ein.

Zitat einer Teilnehmerin: „Waldbaden ist kein Spaziergang, sondern ein Highlight der Sinne, wer gerne an der frischen Luft ist, sollte Mal eine Einheit mitmachen. Es ist anders als mit sich selbst oder gemeinsam mit anderen durch den Wald zu gehen.“

Eine bewusste Naturerfahrung ist **in Ruschberg jeden 3. Freitag und Samstag im Monat möglich!**

Kosten: 13 €

Anmeldung: Tel.: 06783/4520

E-Mail: Alfred.Heu@t-online.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg am 29.06.2023

TOP 1. Satzung Seniorenbeirat

Der Sachverhalt war eingehend in den Sitzungen vom 20.10.22 und 29.03.23 bekannt. Die Einrichtung eines Seniorenbeirats wurde einstimmig beschlossen.

Die nachstehende Satzung wurde beraten und beschlossen.

TOP 2. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme der folgenden Geldzuwendungen zu entscheiden:

- 500,00 € von den „Stroh bären“ Ruschberg, vertreten von Herrn Roland Seibert zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO), konkret für die Anschaffung eines Spielgerätes U3 für den Spielplatz
- 600,00 € von Frau Andrea Simon und Herrn Sebastian Simon zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO), konkret für die Anschaffung eines Spielgerätes U3 für den Spielplatz
- 500,00 € vom „Bürgercafé“, vertreten durch Frau Helga Colesie zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO), konkret für die Anschaffung eines Spielgerätes U3 für den Spielplatz

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Ruschberg die vorgenannten zweckgebundenen Geldzuwendungen an.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2020 war das Land dazu angehalten, das Landesfinanzausgleichsgesetz zu novellieren. Neben der Neufassung des Finanzsystems enthält das zum 01. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz auch eine deutliche Anhebung der Nivellierungssätze. Diese orientieren sich dabei am Bundesniveau und **nicht an den tatsächlichen Verhältnissen in Rheinland-Pfalz**. Dies führt dazu, dass die unterschiedliche Leistungskraft großer und kleiner Kommunen keine Berücksichtigung findet. Überdies zwingt die Anhebung der Nivellierungssätze die Ortsgemeinden in Krisenzeiten faktisch dazu, Bürger und Wirtschaft mit Steuererhöhungen zu belasten. Dies bringt eine Vielzahl von Problemen und negativen Folgewirkungen mit sich die in der beigefügten Resolution näher beschrieben werden.

In Anbetracht der Bedenken und Einblicke in die Lebenswirklichkeit einer Ortsgemeinde in einer strukturschwachen Region appelliert die Ortsgemeinde Ruschberg daher eindringlich an die Landesregierung, eine stärkere Berücksichtigung solcher Gesichtspunkte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Ruschberg die als Anlage beigefügte Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz und beauftragt die Verwaltung, die Resolution an die Landesregierung, vertreten durch das Innenministerium, weiterzuleiten.

Musikverein „Germania“ Ruschberg

SOMMER Open-Air - am kommenden Wochenende!

Sommer Open-Air des Musikverein „Germania“ Ruschberg

Am kommenden Sonntag, den 16.07.2023 veranstalten wir ab 11:00 Uhr unser Sommerfest auf dem Vorplatz des Bürgerhauses. Der Eintritt ist frei.

Um 11:00 Uhr starten wir mit einem Fassbieranstich mit Happy Hour (Fassbier nur 1,50€ bis das erste Fass leer ist!). Musikalisch umrahmt wird der Frühschoppen von der Volkshauskapelle Oberkirchen.

Um 14:30 Uhr spielen dann unsere Jungmusiker des Jugendorchesters mit anschließendem Dämmererschoppenkonzert des Großen Orchesters des Musikverein Ruschberg. Danach freuen wir uns auf ein geselliges Zusammensein!

Für das leibliche Wohl ist neben Grill- und Bierstand auch mit Fassbier und Cocktails sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Euch einen gemütlichen Tag zu verbringen!

Bei starkem Regen oder Gewitter wird die Veranstaltung in die Halle verlegt!

Euer MV Ruschberg

Sport

Karate Club Birkenfeld e.V.

Regionale Stiftung würdigt Vereinsaktivitäten

Integration, Inklusion, internationale Begegnungen, ein vollgepacktes, attraktives Sport- und Bewegungsprogramm, aber auch zahlreiche außersportliche Aktivitäten und Ausflüge – all das bieten Sportvereine in Rheinland Pfalz.

Um dieses wertvolle Engagement zu würdigen, unterstützt die „Regionale Stiftung für Jugend und Sport“ 20 ausgewählte Vereine aus dem Sportbund Rheinland und übergab in Koblenz 20 symbolische Schecks à 500 Euro.

Eine Jury wählte die prämierten Clubs aus 46 Einsendungen aus. Alle Vereine haben tolle Angebote gemacht.

Der Vorstand des Karate Club Birkenfeld e.V. freut sich über die Würdigung der geleisteten Vereinsarbeit und plant bereits weitere Vereins-Aktivitäten und Neuanschaffungen von Trainingsmaterial und Vereinskleidung.

Aktuelles Infos auf der Homepage des Vereins: www.kcb-Birkenfeld.de



Der zweite Vorsitzende Steffen Kunz bei der symbolischen Scheck-Übergabe im Haus von Lotto Rheinland-Pfalz

Geplante Vereins-Freizeit:

Dieses Jahr findet das Vereins-Wochenende vom 17.-19.11.2023 statt. Termin bitte unbedingt vormerken.

ASV 1981 Nohren e.V. informiert

Vorankündigung Fischerfest

In diesem Jahr führt der Angelsportverein 1981 Nohren e.V. wieder sein traditionelles Fischerfest am 05.08. ab 18 Uhr und 06.08. ab 11 Uhr in der Festhalle am Sportplatz durch.

Weitere Informationen folgen ...

Politische Parteien

CDU lässt Kreisparteitag Kandidat für die Landratswahl auswählen

Kowalski und Grüneberg stehen beide zur Wahl

Stephan Dreher, Kreisvorsitzender der CDU im Landkreis Birkenfeld ist erfreut, mitteilen zu können, dass dem Vorstand zwei Vorschläge zur Kandidatur bei der Landratswahl vorliegen.

Sowohl Miroslaw Kowalski, als auch Frederik Grüneberg haben ihre Bereitschaft erklärt, für die CDU ins Rennen zu gehen.

Um eine möglichst weitgehende Beteiligung aller Mitglieder sicherzustellen, wird bereits jetzt bekanntgegeben, dass sich beide Kandidaten auf einem Parteitag, der für den 22.07.2023 geplant ist, vorstellen werden. Zusätzlich können in der Versammlung satzungsgemäß noch weitere Vorschläge gemacht werden. Der Vorstand wird bewusst auf eine Empfehlung verzichten, um eine direkte demokratische Willensbildung sicherzustellen. Diese Vorgehensweise wurde vom Vorstand einstimmig beschlossen und auch von Dr. Matthias Schneider unterstützt, der ebenfalls an der Sitzung teilnahm.



vorne von links nach rechts: Stephan Dreher, Frederik Grüneberg, Miroslaw Kowalski, Dr. Matthias Schneider

SPD

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert: Landtagsabgeordneter Noss besucht Edelsteinklinik in Bruchweiler

Vergangene Woche besuchte der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss die Edelsteinklinik Bruchweiler, wo er von der ärztlichen Direktorin Frau Dr. Waldeck, dem kaufmännischen Direktor Daniel Bach und dem Leiter der Bewegungstherapie Joachim Klein herzlich begrüßt und über das vielseitige Angebot in der Reha-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, ausgezeichnet mit dem Gütesiegel „Deutschlands ausgezeichnete Rehakliniken, informiert wurde.



Foto: Büro Noss

Die Klinik behandelt Kinder und Jugendliche zwischen drei und 22 Jahren mit vielerlei chronischen Erkrankungen u. a. Long-Covid, Atem-, Haut- und Wirbelsäulenerkrankungen.

Bei einem Rundgang durch die verschiedenen Abteilungen dieser modernen Klinik, zeigte sich der Abgeordnete sehr beeindruckt. Wie Frau Dr. Waldeck und Herr Bach betonen, hat „Qualität in ihrem Haus einen sehr hohen Stellenwert“.

Noss bedankte sich bei der Klinikleitung für die freundliche Aufnahme und die interessanten Informationen und versicherte, auch weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

-Anzeige-

Ehrenamtlich engagierte BürgerInnen besuchten den Landtag



Bild: Büro Noss

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss besuchten eine Gruppe des VdK Birkenfeld, Mitglieder des Chor Dienstweiler und HelferInnen der 700-Jahrfeier Algenrodt den Landtag in Mainz.

Zu Beginn informierte ein Mitarbeiter vom Besucherdienstes des Hauses die Gäste über die Geschichte sowie über die Zusammensetzung und Funktionsweise des Parlaments. Als Höhepunkt konnte die Gruppe einer Plenarsitzung auf der Besuchertribüne beiwohnen und so hautnah eine Debatte erleben.

Anschließend empfing Hans Jürgen Noss die Gäste zu einem regen Austausch über kommunal- und bundespolitische Fragen.

Noss lädt immer wieder gerne Menschen ein, die sich ehrenamtlich engagieren und so für ein gutes Miteinander in ihren Gemeinden sorgen. Zum Abschluss des Besuches gab es noch ein gemeinsames Mittagessen. Danach hatten die Gäste noch genügend Zeit für einen Stadtbummel, bevor man die Heimreise antrat.

-Anzeige-

Hohe Förderung vom Land für Vollmersbach

Wie der rheinland-pfälzische Innenminister Michael Ebling den Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhält die Ortsgemeinde Vollmersbach aus dem Investitionsstock 2023 zum Ausbau der Gemeindestraßen wie Im Tränkenstück, Bornfeldstraße und Gartenstraße eine Zuwendung in Höhe von 360.000 Euro.

Noss freut sich darüber, dass mit dieser Zuwendung notwendige Maßnahmen zur Behebung von Straßenschäden geleistet werden können.

Bündnis 90/Die Grünen – Kreisverband Birkenfeld

Politische Beteiligung von Menschen mit Behinderung



Foto: Yaph, Trier

Ein Behindertenbeirat ist ein ehrenamtlich tätiges, beratendes Gremium. Er berät Politik und Verwaltung in allen Fragen rund um das Thema Inklusion. Er wirkt auf gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung im Gebiet einer Kommune hin und ist gleichzeitig Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, Vereine, Selbst-

hilfverbände, Rehabilitationsträger und Einwohnenden der Stadt Idar-Oberstein, aber auch im Kreis Birkenfeld.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lädt daher alle, die Interesse haben an einem Behindertenbeirat und erfahren wollen, wie dieser funktioniert, ein zu einem Gespräch mit der **Bundestagsabgeordneten Corinna Ruffer** und mit **Matthias Rösch (Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen)** in die Betriebsstätte der Lebenshilfe, Bahnhofstr. 29, 55743 Idar-Oberstein. Die Veranstaltung findet am **14.07.2023 um 17 Uhr** statt.

DIE LINKE. Kreisverband Birkenfeld

LINKE bedauert Streichung von Repair-Cafe

Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Birkenfeld sieht u.a. die Unterstützung zur Einrichtung eines Repair (Reparatur)-Cafes vor. Als einzige Kreisratsfraktion hatte Die LINKE in der Vergangenheit immer wieder

angemahnt das Konzept des AWB umzusetzen und das Reparatur-Cafe an einer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Stelle anzusiedeln. Dass das Reparatur-Cafe nun aus dem neuen Konzept gestrichen werden soll bedauert die LINKE. Rainer Böß: „Ein Repair-Cafe ist in anderen Kreisen längst Standard und richtet sich an Menschen, die auf eine möglichst billige Reparatur angewiesen sind (Garantie gibt es nicht). Für den Nationalparklandkreis, der Wert auf Abfallvermeidung und Umweltbewusstsein legt, ist die Streichung des Repair-Cafes ein Rückschlag.“

AfD – MdB Nicole Höchst

Einladung zum AfD Bürgerdialog mit dem Thema: „EU auf dem Prüfstand“

Der AfD Kreisverband Birkenfeld lädt am Do.13.07.23 um 19 Uhr zum Bürgerdialog nach Hintertiefenbach. Thema: „EU auf dem Prüfstand“ Als Redner sprechen die Bundestagsabgeordneten Nicole Höchst, Prof. Dr. Harald Weyel, sowie Christine Anderson aus dem EU-Parlament. Die Veranstaltung findet statt im Gemeindehaus Hintertiefenbach, Hauptstraße 47 in 55743 Hintertiefenbach.

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

BBS besucht die Hofkäseschule auf dem Bornwiesenhof



Foto: Melanie Groberg

Die Berufsbildende Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule besuchte mit den Fleischern und Fleischereifachverkäufern des zweiten Lehrjahres den Bornwiesenhof in Wilzenberg-Hußweiler. Begleitet wurde die Gruppe von ihren Fachlehrerinnen Melanie Groberg und Andrea Juchem.

Referentin Meike Jaschok, die mit ihrer Familie den Bornwiesenhof bewirtschaftet, führte die Teilnehmer über den Hof, der sich vor allen Dingen auf die Herstellung von Käse- und Milchprodukten spezialisiert hat.

Die Gruppe erhielt Informationen über die Käseherstellung und konnte dann in der Hofkäseschule an der Käsewerkstatt teilnehmen. Gemeinsam wurde ein Weichkäse hergestellt und verschiedene Käsesorten verkostet. „Die Lerngruppe war begeistert und beeindruckt vom komplexen Handwerk der Käseherstellung und hat ganz viel Neues gelernt“, resümiert Lehrerin Andrea Juchem. Da viele Metzgereien mittlerweile auch Käse im Verkaufssortiment haben und das Thema im Lehrplan der Fleischereifachverkäufer verankert ist, hilft das erworbene Wissen sicherlich auch im Berufsalltag weiter.

Verein für Heimatkunde erkundet „Hunnenring“

Nachdem der Verein viele Jahre Busfahrten zu diversen Ausstellungen veranstaltet hat, sieht das Angebot 2023 etwas anders aus. Für Samstag, 5. August, ist folgendes Programm vorgesehen:

Teil 1

9.45 Uhr Treffpunkt Kassenhaus am Keltendorf Otzenhausen (Eigenreise, evtl. Bildung von Fahrgemeinschaften nach Absprache bei Anmeldung;

Adresse: Ringwallstraße 80, 66620 Nonnweiler-Otzenhausen)

10.00 Uhr Geführte Wanderung zum Denkmal „Hunnenring“, Rückkehr zum Keltendorf

(Dauer ca. zwei Stunden; bitte an geeignetes Schuhwerk denken.)

12.00 - 13.00 Uhr Gelegenheit zum Mittagessen am Keltengrill

Teil 2

13.00 Uhr Führung im Keltendorf und Vorstellung des Projekts Keltenspark mit Nationalparktor (Dauer ca. 45 Minuten.)

Es besteht natürlich die Möglichkeit, nur den ersten oder zweiten Teil des Programms mitzumachen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um eine Spende für die „Hochwaldkelten“ wird gebeten. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, nicht nur Mitglieder des Vereins.

Anmeldungen bitte an Peter Nauert, telefonisch unter 06782 / 5000 oder per Mail an peter.nauert.bir@gmail.com

Gymnasium Birkenfeld

MINT-EC-Camp Chemie am Gymnasium Birkenfeld

18 Schülerinnen aus fünf verschiedenen MINT-EC-Schulen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz trafen sich zu dem Regionalcamp „Herstellung von kosmetischen Pflegeprodukten“ am Gymnasium Birkenfeld. Nach einer kurzen Einweisung in die Sicherheitsvorkehrungen im Chemie-Fachraum, begannen wir auch schon gleich mit der Herstellung des Lippenbalsams für trockene Lippen. Als zweites Pflegeprodukt des heutigen Tages wurde dann eine Handcreme mit Bienenwachs hergestellt, die von den einzelnen Gruppen nach eigenen Wünschen mit Düften wie Papaya, Kokos, Vanille, Lavendel oder Rose aromatisiert werden konnte. Natürlich konnten die Creme auch direkt ausprobiert werden und alle waren sehr zufrieden mit der pflegenden Wirkung. Darauf folgte noch ein kleiner Theorieteil zur Rolle des Tegomuls und Cetylalkohols bei der Herstellung der Handcreme, um die chemischen Hintergründe der Cremeherstellung zu verstehen. Dann kam die Herstellung von Kernseife als letztes Produkt des Tages. Den Abschluss bildete die Auswertung des Versuchs zur Seifenherstellung und die chemische Erklärung, warum Seife beim Schütteln in Wasser schäumt.

Silke Wack & Kathrin Wegert

Umwelt-Campus Birkenfeld

Studieninfoabend am Umwelt-Campus Birkenfeld – informieren und mit dem passenden Studium durchstarten

Am Mittwoch, den **19. Juli 2023** veranstaltet der Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier von **16 bis 20 Uhr** einen Infoabend für studieninteressierte Schüler*innen und Eltern.

Alle Studieninteressierten können die Gelegenheit nutzen den Umwelt-Campus mit seinen zahlreichen Facetten kennenzulernen. Professor*innen und Mitarbeiter*innen stellen die Studienangebote vor und alle Fragen rund um Bewerbungsphase, Hochschulzugangsberechtigungen, Finanzierung, Berufsmöglichkeiten und Auslandsaufenthalten können bei einer individuellen Beratung beantwortet werden.

Für alle Interessen, ob im mathematischen, naturwissenschaftlichen, technischen, betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Bereich, gibt es passende Angebote. Der Umwelt-Campus bietet 14 grundständige Bachelor-Studiengänge, 13 Master-Studiengänge und 9 duale Studiengänge an. Bewerbungsende für das Wintersemester 2023/2024 mit Beginn im Oktober ist der 06. September 2023. Weitere Informationen zum Umwelt-Campus Birkenfeld und der oben aufgeführten Veranstaltung unter www.umwelt-campus.de/infoabend.

Vorbeikommen und informieren!

Volkshochschule Baumholder

Nächster Golfkurs der Volkshochschule Baumholder beginnt im August



Die Volkshochschule Baumholder e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Rolling-Hills-Golfclub den nächsten Kurs zum Erwerb der Platzreife für das Golfspiel zu besonders günstigen Gebühren an. Der Erhalt der Platzreife ist zwingende Voraussetzung im Deutschen

Golfverband für eine Mitgliedschaft im Golfclub und die Berechtigung zur Benutzung einer Golfanlage. Der Kurs findet auf der wunderschönen Anlage des Rolling-Hills-Golfclubs in Baumholder statt und beinhaltet einen praktischen sowie einen theoretischen Teil. In der Praxis werden dem Kursteilnehmer Golfschwung, Schlägerwahl und Treffmoment zunächst auf der Übungsanlage (Driving-Range) und später auf dem Golfplatz nahegebracht. Im theoretischen Teil werden die Grundzüge der internationalen Golfregeln und die Etikette des Golfspiels vermittelt. Der Unterricht erfolgt in einer Kleingruppe von maximal 8-10 Personen durch einen Golflehrer. Der Kurs startet am **Samstag, dem 19.08.2023, um 14.00 Uhr** und umfasst 7 Einheiten/Doppelstunden, einmal pro Woche, nach Absprache samstags oder sonntags. Golfschlägersätze und Bälle werden vom Golfclub kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren für den gesamten Kurs betragen nur 135,- € p. P. Kursleiter ist Golflehrer Herr Richard Böttcher.

Für den nächsten Kurs sind noch einige wenige Plätze frei.

Weitere Infos und Anmeldungen auf der Geschäftsstelle im Alten Rathaus, Tel. unter 06783 / 4063 oder per Mail unter vhsbaumholder@gmx.de

Informationen

Neue Selbsthilfegruppe „Covid-Hilfe – Landkreis Birkenfeld“ gründet sich

In Idar-Oberstein gründet sich eine neue Selbsthilfegruppe für alle Betroffenen von Long- bzw. Post-Covid und deren Angehörige – gleich welchen Alters

Auch Familien mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sind herzlich willkommen.

Das Gründungstreffen der neuen Selbsthilfegruppe „Covid-Hilfe – Landkreis Birkenfeld“ findet am Dienstag, 18. Juli 2023 um 16:00 Uhr im Klinikum Idar-Oberstein, Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2 in 55 743 Idar-Oberstein (Konferenzraum im Erdgeschoss / Zimmer E. 0.30) statt. Über den Haupteingang / Verwaltungsfür ist ein barrierefreier Zugang möglich. Parkmöglichkeiten sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Die Gruppengründung wird unterstützt durch die SEKIS (Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e. V. Trier), die neben sechs weiteren Landkreisen auch den Landkreis Birkenfeld betreut.

Kontakt zum Initiator Benjamin Kunz: Tel. 0 15 75 / 1 51 05 35 (Anrufe bitte zu folgenden Zeiten: Mo., Mi. + Fr. von 16-19.00 Uhr) oder per E-Mail: covid-hilfe@web.de.

Aufgrund der Raumkapazität wird dringend um Anmeldung gebeten über die SEKIS Trier: Telefon: 06 51 / 14 11 80 oder per E-Mail an: Tanja.Molter@sekis-trier.de.

Nachhaltige Energieversorgung seit zwei Jahrzehnten

Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2003 hat das OIE Biomasseheizkraftwerk (BHKW) in Neubrücke unermüdlich zur Umstellung auf eine grüne Zukunft beigetragen und gilt als eine der größten Anlagen seiner Art in der Region. Die benötigte Biomasse, sogenannte Holzhackschnitzel, mit der das Kraftwerk befeuert wird, stammt überwiegend aus einem Umkreis von 150 Kilometern. Daraus erzeugt die Anlage nun schon seit 20 Jahren nachhaltige Wärme und regenerativen Strom und trägt zur Energiewende bei.

Das Jubiläum des Biomasseheizkraftwerks ist ein besonderer Meilenstein für die OIE. Sie investiert kontinuierlich in die Modernisierung und Optimierung ihrer Anlagen und hat mit dem BHKW in Neubrücke seit seinem Bestehen mehr als 500.000 Tonnen CO₂ vermieden. „Durch die ständigen technischen Verbesserungen, die im Lauf der Jahre eingeführt worden sind, haben wir es geschafft, das Heizkraftwerk zu einer der erfolgreichsten und effektivsten Anlagen zur Nutzung von Holzhackschnitzeln zu entwickeln“, erläuterte Kraftwerksleiter Günter Schiffmann stolz. Als am 1. April 2003 das OIE Biomasseheizkraftwerk in Neubrücke, einem Ortsteil der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach, seinen Betrieb aufnahm, wurden die engagierten Pläne des Energiedienstleisters vielerorts noch belächelt, teilweise sogar mit einem Kopfschütteln quittiert. Obwohl erst 20 Jahre her, steckte die Energiewende damals noch in den Kinderschuhen. OIE Vorstand Thomas Johann berichtete: „Für uns hat das Biomasseheizkraftwerk einen ganz besonderen Stellenwert. Auch als wir es übernommen hatten, kann man schon sagen, dass wir damals zu den Pionieren bei Anlagen dieser Art gehörten. In Rheinland-Pfalz und in unserer Region ohnehin, aber auch bundesweit. Nach meiner Recherche gab es zum Ende der 90er Jahre das erste Biomasseheizkraftwerk in Deutschland. In Rheinland-Pfalz entstand dann unseres als erstes, danach folgten noch weitere Anlagen“. Heute werden in Neubrücke jährlich rund 60 Millionen Kilowattstunden Strom per Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Damit ist das BHKW der größte Einspeiser von erneuerbaren Energien in der Region und könnte rein rechnerisch etwa 20.000 Haushalte ein Jahr lang mit Strom versorgen. Darüber hinaus werden jährlich 16 Millionen Kilowattstunden Wärme über das angeschlossene Fernwärmenetz verteilt. Es hat eine Länge von 8,2 Kilometern und versorgt die umliegenden Gewerbe- und Industriekunden, wie zum Beispiel die Kreissiedlungsgesellschaft Birkenfeld GmbH, das Rofu Kinderland, das Unternehmen Fissler und den Umwelt-Campus Birkenfeld mit umweltfreundlicher Wärme und leistet damit auch einen großen Beitrag zur CO₂-Neutralität der Fachhochschule. „Die Nutzung der Wärme ist flexibel und kann noch ausgebaut werden, zum Beispiel wenn sich weitere Industriebetriebe ansiedeln“, erklärt Schiffmann. „Wir verwenden eine Kondensationsturbine mit geregelter Entnahme und produzieren genau so viel Wärme, wie wir benötigen. Die restliche Energie wird verstromt und ins Netz eingespeist. So können wir zum Beispiel auch rasch auf Kälteeinbrüche reagieren“.

Gewonnen wird die Energie dabei überwiegend aus Alt- und Resthölzern, zum Beispiel Möbelholz, das bei der Sperrmüllsammlung anfällt oder ausrangiertes Bauholz wie alte Dachstühle. Die Entsorgungs-

fachbetriebe sammeln das Holz an Wertstoffhöfen und Sammelstellen ein, trennen es nach Altholzklassen und schreddern es. Hinzu kommt ein weiterer Anteil an Industrieresthölzern sowie Waldrestholz, etwa geschredderte Zweige und Äste oder Käferholz. 65.000 bis 70.000 Tonnen Holz kommen so im Jahr in den Kessel der Anlage in Hoppstädten-Weiersbach. Durch innovative Filter- und Rauchgasreinigungssysteme werden die bei der Verbrennung freigesetzten Stoffe und Emissionen auf ein Minimum reduziert und liegen damit deutlich unter den Grenzwerten. Bildunterschrift: Symbolisiert durch einen kunstvoll geschnitzten Baum aus Holz feiern OIE Vorstand Thomas Johann (r.) und Kraftwerksleiter Günter Schiffmann (l.) zwei Jahrzehnte nachhaltige Energieversorgung des OIE Biomasseheizkraftwerks Neubrücke (Foto: Vincent Dommer, Recano)

OIE - Hier. Gemeinsam. Jetzt. Die OIE AG ist der regionale Energieversorger für die sichere und zuverlässige Lieferung von Energie und Service im Landkreis Birkenfeld und Teilen des Landkreises Kusel. Sie bietet ihren Kunden Strom, Gas, Wärme und damit verbundene Dienstleistungen aus einer Hand. Vor Ort gestalten wir die Energie-Zukunft der Region gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern.

Für Rückfragen: Luca Heidrich

T 06781 55-2027; M 0152 09409231; E luca.heidrich@oie-ag.de

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Medienberater
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de





GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Wahlkampf in Rheinland-Pfalz – Handreichung für die Praxis

2024 ist Kommunalwahl. vielerorts beginnen bereits jetzt die Vorbereitungen. Wer als Bürgermeisterin oder Bürgermeister bzw. als Ratsmitglied kandidiert, wird früher oder später mit rechtlichen Fragen zum Wahlkampf konfrontiert. Im handlichen Format greift die Publikation „Wahlkampf in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz praxisrelevante Fragestellungen rund um den Kommunalwahlkampf auf: Wahlwerbung – was ist in welcher Form erlaubt? Wann liegt eine unzulässige Wahlbeeinflussung vor? Was darf ins Amtsblatt? Wie ist mit Spenden zu verfahren? Je härter der Kommunalwahlkampf geführt wird, desto mehr Auseinandersetzungen und Fallstricke kann es geben. Das Handbuch soll die notwendigen Hilfestellungen leisten und die Spielregeln, die im Wahlkampf zu beachten sind, sowie die Rechte und Pflichten der Wahlkämpfer aufzeigen. Bestellungen werden gerne unter info@gstbrp.de entgegengenommen (Preis 5,00 Euro).



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Sieger des 53. Jugendwettbewerbs wurden ausgezeichnet

- Anzeige -

Simmern: Über 9000 Bilder von insgesamt 43 Schulen – das ist das Ergebnis der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG beim 53. Internationalen Jugendwettbewerb „jugendCreativ“ mit dem Thema „WIR. Wie sieht Zusammenhalt aus?“. Die Bank unterstützt die 43 teilnehmenden Schulen im Rahmen des Jugendwettbewerbs „jugendCreativ“ mit Spenden in Höhe von rund 34.000 €.

Jetzt stehen die Gewinnerinnen und Gewinner auf Orts-, Landes- und Bundesebene fest. Im Rahmen von zwei feierlichen Preisverleihungen am 16. Juni in der Göttenbach-Aula in Idar-Oberstein, sowie am 23. Juni in der Stadthalle in Kirchberg, überreichte Gerhard Knauf, Leiter MarkenStrategie & Marketing, an 327 Siegerinnen und Sieger Urkunden und Sachpreise. Auf Landesebene waren insgesamt neun Kinder/Jugendliche und auf Bundesebene eine Teilnehmerin aus dem Geschäftsgebiet der Bank erfolgreich. Diese wurden zusätzlich mit Preisgeldern des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. ausgezeichnet. Auf die Bundessiegerin Marla Eiserloh aus Kirchberg wartet ein ganz besonderer Preis: die Teilnahme an der exklusiven „jugendCreativ“-Bundespreisträgerakademie, die vom 30. Juli bis 5. August 2023 in der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Neukirchen stattfindet. In verschiedenen Werkstätten können junge Talente dort ihr kreatives Potenzial beflügeln und entfalten.

Bereits am 9. und 11. Mai 2023 wählten Expertenjurys in Berlin die deutschlandweit besten Bilder und Kurzfilme aus. Auszeichnungen wurden in den Kategorien Bildgestaltung und Kurzfilm vergeben. „Die Bild- und Filmbeiträge spiegeln kreativ und authentisch wider, was Kinder und Jugendliche mit dem Thema Zusammenhalt verbinden. Die Bundesjurys waren begeistert von der vielseitigen, oftmals tiefgründigen Herangehensweise an das Wettbewerbsthema“, so die Bundesjuryvorsitzende Anja Mohr, Professorin für Bildende Kunst und ihre Didaktik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Ohne Solidarität geht nichts. Auch bei Kindern und Jugendlichen gehört der gesellschaftliche Zusammenhalt auf der Welt zu den Topthemen schlechthin. Der Internationale Jugendwettbewerb „jugendCreativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken hat sich in seiner 53. Runde dem Thema „WIR. Wie sieht Zusammenhalt aus?“ gewidmet und Schülerinnen und Schüler in Deutschland, Frankreich, Italien/Südtirol, Luxemburg, Österreich und der Schweiz aufgerufen, ihre Ideen, Erfahrungen und Wünsche in Bildern und Kurzfilmen kreativ darzustellen. Allein in Deutschland sind dem Wettbewerbsaufruf fast 300.000 Kinder und Jugendliche gefolgt und reichten rund 200.000 Bilder, 300 Kurzfilme und mehr als 80.000 Quizlösungen ein.



Foto: V.I.n.r. Gerhard Knauf, Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, Schülerinnen der KGS Kirchberg: Landessiegerin Freya Ackermann, Bundessiegerin Marla Eiserloh und Landessiegerin Irina Hirsch, hinten Lehrerinnen der KGS Kirchberg

Foto: Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG

Jetzt
günstig
online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Edelsteine, Schmuck und Straßentheater

Einzigartige Veranstaltung in der Obersteiner Innenstadt

Am ersten Augustwochenende ist es wieder so weit: Am Samstag und Sonntag, 5. und 6. August 2023, präsentieren der Verein Schmuckkultur Idar-Oberstein und das städtische Kulturamt wieder den Deutschen Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt mit Straßentheaterfestival. Diese Gemeinschaftsveranstaltung lockt seit vielen Jahren zahlreiche Besucher von Nah und Fern in die Obersteiner Innenstadt und ist ein Aushängeschild der Edelstein- und Schmuckstadt an der Nahe. Und in diesem Jahr feiert sie gleich ein doppeltes Jubiläum, denn der Markt findet zum 25. Mal und das Festival zum 20. Mal statt. Abgerundet wird das Event wie immer durch einen verkaufsoffenen Sonntag in der Fußgängerzone.



Organisatoren und Sponsoren freuen sich auf die Jubiläumsveranstaltung. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

In den Räumen der Kreissparkasse Birkenfeld stellte die Verantwortlichen das diesjährige Programm vor. „Ich bin begeistert von dieser Veranstaltung und freue mich, dass wir dieses tolle, überregional bekannte Event wieder unterstützen können“, unterstrich KSK-Vorstand Torsten Rothfuchs. Die Kreissparkasse ist Sponsor der ersten Stunde und fördert die Veranstaltung seither jedes Jahr. Dafür bedankte sich Oberbürgermeister Frank Frühauf ebenso, wie für die Unterstützung der weiteren Sponsoren OIE AG, Bürkle Stiftung, Globus Idar-Oberstein und das Land Rheinland-Pfalz. „Der Markt ist durch die Vorführungen der Kunsthandwerker einzigartig und die Kombination mit dem Straßentheaterfestival macht den besonderen Charme aus“, so der OB.

Straßentheater kehrt zurück in die Innenstadt

„Der Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt feiert in diesem Jahr sein 25. Jubiläum, fünf Jahre später ging das Straßentheaterfestival an den Start und seither bilden diese beiden Veranstaltungen eine tolle Kombination“, unterstrich die städtische Kulturreferentin Annette Strohm. Sie und ihr Team sind für den Part des Straßentheaters zuständig. Auch während der Corona-Pandemie fand das Gemeinschaftsereignis statt, jedoch musste das Straßentheater auf den Platz Auf der Idar ausweichen. „In diesem Jahr kehren wir auf den Christuskirchplatz und in die Fußgängerzone zurück.“

Auf der Bühne am Christuskirchplatz bietet die französische Compagnie Kadavreski eine dynamische Show mit Tango auf Skiern, einer singenden Säge und weiteren spektakulären Einfällen. Mit Albers Ahoi gesellt sich eine Gruppe junger Matrosen auf die Bühne, die ihr Publikum auf eine musikalische Reise zum Mitsingen und Schunkeln einlädt. Das Künstlerduo Zinzi und Evertjan entfesselt einen Sturm wilder Akrobatik und Ohles Solo zeigt artistische, zum Wegschmeißen komische Comedy.

Entlang der Fußgängerzone erfreuen weitere Acts die Passanten. Eine Wolke in Person von Mademoiselle Prrr spielt Tuba, das Duo Naranja präsentiert sich als lebende, wunderbar duftende Orangen, Frau Beerenbaum besucht mit ihrem frechen Geier die Innenstadt, Sophie Bizer ist mit einem interaktiven Objekttheater im Bauchladen unterwegs und die Vorleserin Cladia Schnürer verzaubert mit Gedichten ihre Zuhörer.

25 Jahre Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt

Zum 25. Mal verwandelt sich die Fußgängerzone unterhalb der Felßenkirche in eine große Open-Air-Werkstatt. In diesem Jahr wird der Deutsche Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt erstmals von dem neu gegründeten Verein Schmuckkultur Idar-Oberstein e. V. durchgeführt. „Wir sind aus der IG Idar-Oberstein heraus entstanden, die uns in diesem Jahr auch noch bei der Organisation unterstützt. Das ist ein fließender Übergang“, berichtete der Vereinsvorsitzende Frederick Grüneberg gemeinsam mit seinen Vorstandkolleginnen Andrea Sohne und Sibylle Delzeit. In diesem Jahr werden mehr als 45 Aussteller erwartet, weitere Anfragen liegen noch vor. Wie bisher legen die Organisatoren großen Wert darauf, dass die Aussteller an ihren Ständen ihre Handwerkskunst vorführen. „Denn genau das macht den Markt so lebendig“, erklärte Grüneberg. Überall wird geschliffen, gehämmert, graviert und poliert und dabei können die Besucher den Kunsthandwerkern über die Schulter schauen. Damit zeigt der Markt das, was Idar-Oberstein in der ganzen Welt bekannt gemacht hat: Faszinierende Mineralien, einheimische Achate, zeitgenössischen Schmuck und glitzernde Juwelen.

Der Eintritt zum Markt und zum Straßentheater ist frei. Die Stände des Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarktes sind samstags von 10 bis 19 Uhr und sonntags von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Nähere Informationen unter www.schmuckkultur.com. Das Straßentheater findet an beiden Tagen von 13 bis 19 Uhr statt. Nähere Informationen unter www.kultur.io.

Nachtragshaushalt ohne Steuererhöhung

In seiner jüngsten Sitzung hat der Hauptausschuss der Stadt Idar-Oberstein den von der Verwaltung aufgestellten Entwurf für den Nachtragshaushalt 2023 einstimmig gebilligt. Die Stadt Idar-Oberstein plant nun mit einem Jahresüberschuss von rund 100.000 Euro und kann den Haushalt im Ergebnis ausgleichen, ohne die Realsteuerhebesätze zu erhöhen. Nach der Vorberatung wird der Stadtrat am 19. Juli 2023 endgültig über den Nachtragshaushalt entscheiden. Aufgrund der vorliegenden Anpassungen bei den Gewerbesteuer-vorauszahlungen geht die Stadt Idar-Oberstein von Mindereinnahmen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung von rund 97,4 Millionen Euro aus. Aufgrund des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) des Landes Rheinland-Pfalz stehen die Steuererträge nicht komplett der Stadt zu, sondern sind mit der Gewerbesteuerumlage und der Finanzausgleichsumlage anteilig an das Land sowie über die Kreisumlage anteilig an den Landkreis zu zahlen. Durch die Mindereträge reduzieren sich auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage sowie die Einstellung in den Sonderposten für die Belastungen aus dem KFA um voraussichtlich 71 Millionen Euro. Dies hätte eine Verschlechterung des Haushaltes um rund 26,4 Millionen Euro bedeutet. Da der ursprüngliche Haushalt 2023 mit einem planmäßigen Jahresüberschuss von rund 22,5 Millionen Euro abschloss, verbliebe demnach ein Jahresfehlbetrag von rund 4 Millionen Euro. Nach der Gemeindeordnung ist die Stadt Idar-Oberstein daher verpflichtet, einen Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr aufzustellen, damit vermieden wird, dass ein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Im Nachtragshaushalt konnten auf der Ertragsseite zusätzliche Zinserträge von 1 Millionen Euro, Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 630.000 Euro sowie verschiedene Kostenerstattungen und -beteiligungen von rund 940.000 Euro veranschlagt werden. Auf der Aufwandsseite wurden die Personalaufwendungen um rund 960.000 Euro und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 450.000 Euro reduziert. Weiter wurde bei den Investitionen durch Umverteilung auf die kommenden Haushaltsjahre eine Entlastung des Finanzhaushaltes von rund 8,8 Millionen Euro erreicht.

Durch diese Neuveranschlagungen im Nachtragshaushalt plant die Stadt Idar-Oberstein nun mit einem Jahresüberschuss von rund 100.000 Euro. Somit kann über den Nachtrag der Haushalt 2023 im Ergebnis ausgeglichen werden, ohne die Realsteuerhebesätze zu erhöhen. Außerdem besteht weiterhin kein Bedarf an Investitions- oder Liquiditätskrediten.

Der ursprünglich geplante Finanzmittelfehlbetrag von rund 48,9 Millionen Euro wird sich trotz der erwähnten Verbesserungen voraussichtlich auf rund 122,7 Millionen Euro erhöhen. Ursächlich hierfür ist, dass aufgrund des KFA Umlagen auf die vorjährig erhaltene Einnahmen gezahlt werden müssen, und dies – wie bereits erwähnt – bei reduzierten Einnahmen im Jahr 2023. Dieser Finanzmittelfehlbetrag kann durch die aufgrund der hohen Einnahmen im Vorjahr vorhandenen Liquiditätsreserven gedeckt werden, so dass aus Sicht der Stadt Idar-Oberstein der Nachtragshaushalt genehmigungsfähig ist.

IT-Leiter trafen sich in Idar-Oberstein

Der Arbeitskreis der IT-Leiter im Städtetag Rheinland-Pfalz traf sich zu seiner Jahrestagung in Idar-Oberstein, um sich über die Fortschritte der Digitalisierung aber auch über die besonderen Herausforderungen der Informationssicherheit auszutauschen. Die Bedeutung der Informationssicherheit für Kommunen wächst rasant. Täglich erfolgen Tausende Angriffe auf die IT-Infrastruktur von deutschen Behörden. Um für den Ernstfall gerüstet zu sein informierte das Landeskriminalamt über die Gefahren und bot für den Ernstfall direkte Hilfe an.



Bürgermeister Friedrich Marx begrüßt die Teilnehmer aus dem Arbeitskreis der IT-Leiter

Die IT-Leiter nutzen dieses Gremium gerne, um über Best-Practice-Lösungen zu reden aber auch um für die Herausforderungen der Zukunft an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Außerhalb der Themen Digitalisierung und möglichen Cyber-Attacken ließen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Idar-Obersteiner Spießbraten schmecken und nutzen die Gelegenheit zum intensiven Austausch.

Umgestaltung des Europaplatzes hat begonnen

Die ausführende Firma Berg hat in der vergangenen Woche mit den Arbeiten zur klimagerechten Umgestaltung des Helmut-Kohl-Europaplatzes im Stadtteil Oberstein begonnen.



Der Helmut-Kohl-Europaplatz wird ab sofort klimagerecht umgestaltet. Die Arbeiten beginnen im Bereich des Idarbaches (rechter Bildrand), der Spielplatz (linker Bildrand) kann zunächst noch genutzt werden. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Zunächst wurden vorbereitenden Maßnahmen wie der Rückbau der Einbauten in den Außenanlagen durchgeführt. Diese Woche erfolgte die Baustelleneinrichtung, mit der Errichtung des Bauzauns zur Sicherung der Baustellenfläche. Danach wurden die Wegedecken und die Pflasterbeläge aufgenommen und der Oberboden abgeschoben.

Der 1. Bauabschnitt beginnt mit den Arbeiten im Bereich des Idarbachs im nördlichen Bereich des Platzes. Hier werden entlang des Bachlaufs Sitzstufenreihen aus Quadersteinen in Muschelkalk und die dazugehörige Treppenanlage gesetzt. Außerdem werden im Uferbereich des Idarbachs Wasserbausteine verlegt. Pro Tag werden rund 10 laufende Meter der Quader verlegt, diese Arbeiten dauern bis etwa Anfang September an.



Im Uferbereich des Idarbaches werden Sitzreihen aus Steinquadern installiert. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Die Stadtverwaltung gewährleistet, dass trotz der Bauarbeiten der vorhandene Spielplatzbereich mit Wippe, Sandspielplatz und Schaukel noch bis zum Ende der Sommerferien genutzt werden kann. Der Zugang ist trotz des Bauzauns von der Straße Auf der Idar her möglich.

Neugestaltung der Quartiersmitte rund um die Flurschule

Im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt – Stadtquartier Wasenstraße“ findet am Donnerstag, 20. Juli 2023, um 17 Uhr, in der Flurschule (Schulstraße 7), ein Planungsworkshop für die Neugestaltung des Quartiersplatz Flurschule statt. Das Quartiersmanagement und das Stadtbauamt laden alle Bürgerinnen und Bürger, denen die Weiterentwicklung des Quartiers am Herzen liegt, ein mit ihren Ideen und Anregungen den städtebaulichen Erneuerungsprozess zu unterstützen.

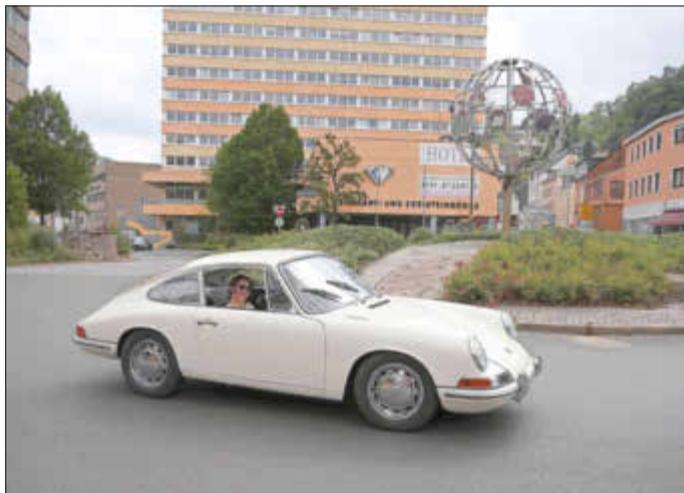


Die Flurschule mit dem Außenbereich bildet das Herz des Quartiers und hat großes Entwicklungspotential. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

iel ist es, Teile des Schulhofs öffentlich zugänglich zu machen, um weitere Spiel- und Freiflächen zu schaffen. Darüber hinaus soll das Untergeschoss der Flurschule zu einem Gemeinschaftsraum für eine multifunktionale Nutzung ausgebaut werden. Beide Vorhaben tragen maßgeblich dazu bei, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsqualität im Quartier zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Oldtimertreffen auf dem Schleiferplatz

Am Sonntag, 27. August 2023, ab 10 Uhr treffen sich wieder die Oldtimerfreunde aus der Region und darüber hinaus auf dem Schleiferplatz in Idar um ihre Autos zu präsentieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Alle Oldtimerbesitzer mit Fahrzeugen bis zum Baujahr 1993 sind dazu herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenlos und es ist keine vorherige Anmeldung nötig.



Nicht nur historische Porsche, sondern Oldtimer aller Bauarten und Baujahre werden unter dem Edelsteinkreisel zu bewundern sein.

Foto: Leonhard Stibitz

Organisiert wird das Oldtimertreffen vom Automobilclub Idar-Oberstein e.V., Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. sowie der Kreissparkasse Birkenfeld. Am Nachmittag wird für alle Interessierten noch eine Rundfahrt von ca. 80 km durch die malerischen Landschaften des Hunsrücks angeboten. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung von DJ Benjamin Augenstein. Die Moderation übernimmt Leo Stibitz, der mit seinem immensen Wissen über Oldtimer zu jedem Fahrzeug eine professionelle Auskunft geben kann. Nicht nur Fans von Oldtimern können viel Interessantes sehen und erleben.

Der Sommer ist (Vor-)Lesezeit

Diese Woche starten der sechzehnte Lesesommer und der zweite Vorlese-Sommer Rheinland-Pfalz. An der landesweiten Leseförderaktion, die bis zum 10. September andauert, beteiligen sich in diesem Jahr 220 kommunale und kirchliche Bibliotheken, darunter auch wieder die Stadtbibliothek Idar-Oberstein. Am Freitag, 22. September 2023, veranstaltet die Stadtbibliothek eine Abschlussparty mit Übergabe der Urkunden und großer Tombola.



Am Montag starten wieder die sommerlichen Leseförderaktionen der Bibliotheken.

Foto: stock.adobe.com/Adamov Dmitriy

Anmelden, lesen und Preise gewinnen

Der Lesesommer richtet sich an Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren. Wer sich dazu anmeldet, kann exklusiv und kostenlos aktuelle Kinder- und Jugendbücher ausleihen und lesen. Die Teilnehmer geben zu den gelesenen Büchern ihre Bewertung entweder als Interview, online in Form eines „Online-Buchtipps“ oder per analogem Buchcheck ab. Zu jedem gelesenen Buch gibt es einen Stempel auf der Clubkarte und eine Bewertungskarte. Jede der ausgefüllten Bewertungskarten nimmt am landesweiten Gewinnspiel teil. Je mehr man liest, desto höher sind also die Gewinnchancen. Der Hauptgewinn ist ein Gutschein für einen zweitägigen Aufenthalt für vier Personen im Europapark Rust mit der Rulantica Wasserwelt. Wer in den Sommerferien mindestens drei Bücher liest, erhält eine Urkunde. Viele Schulen vermerken die erfolgreiche Teilnahme zudem positiv auf einem Beiblatt zum nächsten Zeugnis.

Der erste Schritt zum Lesen – lass dir vorlesen!

Der Vorlese-Sommer spricht sowohl die Kitakinder im Vorlesealter, als auch die potentiellen Vorleser an. Um an der Aktion teilnehmen zu können, muss man sich in der Bibliothek anmelden. Für jedes Buch, welches das Kind vorgelesen bekommt, gibt es einen Stempel in die Clubkarte. Drei gesammelte Stempel und ein gemaltes Bild zum Lieblingsbuch qualifizieren die Kinder zum Erhalt einer Urkunde. Pro Kind geht eine Clubkarte in den Lostopf des landesweiten Gewinnspiels. Der Hauptpreis ist ein Kinderfahrrad, außerdem werden noch ein Lego-Set, Tonie-Box oder Tonie-Figuren, Spiele und Buchgutscheine verlost.

Lesesommer und Vorlese-Sommer sind Teil der landesweiten Leseförderaktion „Lesespaß aus der Bücherei“, die durch das Landesbibliothekszentrum koordiniert wird. In diesem Jahr ist die Stadtbücherei Trier Gastgeberin der Eröffnungsveranstaltung. Die feierliche Eröffnung erfolgt durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 10. Juli 2023 um 10 Uhr.

□ Weitere Informationen zu der Leseförderaktion gibt es unter www.lesesommer.de oder bei der Stadtbibliothek Idar-Oberstein in der Hauptstraße 373a. Sie ist montags und donnerstags von 10 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr sowie mittwochs und freitags von 12 bis 17 Uhr geöffnet.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- einen Hausmeister (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Gebäudemanagements
- einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Stadtbauamtes und Tiefbauamtes

□ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Bauleistungen öffentlich aus:

1. Kindertagesstätte Barbararing, Miete einer KiTa-Containeranlage, (Bekanntmachungs-ID: CXP4YRE6G0A), Eröffnungstermin: 01.08.2023, 10:00 Uhr, Sitzungssaal, Raum II.002, Georg-Maus-Str. 2

Der Langtext sowie die Angebotsunterlagen können ab **08.07.2023** unter <http://www.dtyp.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der angegebenen Bekanntmachungs-ID heruntergeladen werden.

Vergabestelle: Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein (Zimmer I.116), Telefon: 06781/64-631, Fax: 06781/64-448

Idar-Oberstein, 03.07.2023

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Frühauf, Oberbürgermeister

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Aufzeichnung, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Balkoninstandsetzung! Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich. Ein guter Grund, uns anzurufen unter:

Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782/107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email

MIT UNS KOMMEN SIE

GUT AN!

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Büroaushilfe (m/w/d) vormittags oder nachmittags gesucht!

Sie suchen einen Minijob oder möchten Ihre Rente aufbessern, dann sind Sie richtig bei uns!

Aufgabengebiet:

- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Pflege von Kunden- und Vertragsdaten
- Materialbestellung
- Allgemeine Kontrollarbeiten

Sie sind allgemeinen Büroarbeiten gegenüber aufgeschlossen und haben Erfahrungen im Umgang mit Computer-Programmen und freuen sich auf eine Zusammenarbeit im Team, dann sprechen Sie uns an, gerne auch persönlich.



Versicherungsbüro Winkler & Brenner
Am Zimmerbach 20, 55765 Birkenfeld
Telefon: 06782/99900
E-Mail: sandra.winkler@axa.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

BRING WAS PRICKELNDES IN DEIN LEBEN.
MIT HOCHWALD SPRUDEL HOCH HINAUS!

PRODUKTIONSMITARBEITER (M/W/D)
Standort: Schwollen

scan mich für mehr Info's

- unbefristeter Vertrag
- Leistungsgerechte Entlohnung
- Fahrtkostenzuschuss
- Weiterbildungsangebote
- Freigetränke für zu Hause

BRING WAS PRICKELNDES IN DEIN LEBEN.
MIT HOCHWALD SPRUDEL HOCH HINAUS!

LKW-FAHRER FÜR WERKSVERKEHR (M/W/D)
Standort: Schwollen

scan mich für mehr Info's

- unbefristeter Vertrag
- Leistungsgerechte Entlohnung
- Fahrtkostenzuschuss
- Weiterbildungsangebote
- Freigetränke für zu Hause

BRING WAS PRICKELNDES IN DEIN LEBEN.
MIT HOCHWALD SPRUDEL HOCH HINAUS!

AUSHILFE IN PRODUKTION (M/W/D)
Standort: Schwollen

JETZT BEWERBEN!

AB SOFORT für Schüler, Studenten oder Rentner
Email an: bewerbung@hochwald-sprudel.de

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
 Dienstag
bis Donnerstag
 13.00 - 17.00 Uhr

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
 06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
 06851 - **939 78 77**

MALERGESCHÄFT HESS GmbH

Fußbodenbau

Königsgasse 8
 55767 Buhlenberg

Tel 06782 / 983 280
 Fax 06782 / 983 649
 Mobil 0170 / 5863 126
 Mail: maler-hess@outlook.de

Ihr zuverlässiger Partner für...

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung u. WDV-Systeme
- Trockenbau u. Dämm-/Isolierarbeiten
- Fertig- und Massivparkett
- schleifen und versiegeln
- Laminat und Kork
- PVC- und Vinylbeläge
- Linoleum und Designbeläge
- Trockenestrichbau

Wasserschaden und Bautrocknung

mit modernster Technologie



GROBER LAGERVERKAUF

in der Harald-Fissler-Str. 1
 55743 Idar-Oberstein

Freitag 21. Juli
 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 22. Juli
 von 10.00 bis 13.00 Uhr

-solange Vorrat reicht
 - Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen
 -keine Barzahlung - nur Kartenzahlung möglich

**Halle Rödgesberg,
 Eingang über den Parkplatz**

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Auf Schulhöf 1
 55776 Reichenbach
 Tel. 06783/4029197
 von 10 bis 17 Uhr
 Mail: flohr-haustechnik@web.de
www.flohr-haustechnik.de
 mit Budgetkalkulator

Innovative Haustechnik

Heizung - Klima - Sanitär - Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation
- Badsanierung
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
 Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder,
 nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.